

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebkücher, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Käkes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Billengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigeklappte Pettzelle 30 Pf., für Mitgliedschaften 20 Pf.

Bäckereiarbeiter-Verhältnisse im Großherzogtum Hessen.

Wie bei der Durchsicht aller anderen Fabrikinspektoren berichte, so ergibt sich auch für die Hessisch-Darmstädtischen ein unbefriedigendes Ergebnis, wenn wir das Verhältnis der Bundesratsverordnung unterworfenen Bäckereien zu der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten feststellen. Wir finden im Aufsichtsbezirk:

	Bäckereien	Arbeiter	Revisio-	Revisierte	Darin be-
			nationen	Betriebe	schäftigte
Darmstadt	236	431	44	44	57
Offenbach	284	420	134	132	161
Gießen	107	258	38	38	89
Mainz	250	418	17	17	28
Worms	167	255	11	11	16

Diese Aufstellung zeigt uns deutlich das völlige Unzufriedenheit der Gewerbeaufsicht. Auf 15 Betriebe, ja auf mehr, kommt erst eine Revision, und im ganzen Großherzogtum kam es bloß zweimal vor, daß eine Bäckerei mehr als einmal inspiziert wurde. Das zeigt uns deutlich, daß die Gewerbe-Inspektion den besonderer Aufsicht stark bedürfenden Kleinbetrieben innerhalb unseres Gewerbes keine Aufmerksamkeit schenkt. So kann es nicht verwundern, daß die Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen eine durchaus regelmäßige Ercheinung sind, und daß der Kampf um die Gelehrtheit in den Bäckereien fast vergeblich erscheinen muß.

Beispiel, wenn auch durchaus nicht befriedigend, liegen die Verhältnisse in den Großbetrieben, deren 54 gezählt wurden, von denen 34 revidiert wurden. In diesen 54 Betrieben, waren 237 erwachsene Männer, 43 Frauen und Mädchen über 16 Jahre, 13 junge Männer und 45 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigt, somit insgesamt 337 Personen, während in den 34 inspizierten Betrieben 227 Personen beschäftigt waren. Bei den Revisionen scheint man auf polizeiliche Maßnahmen mehr Wert gelegt zu haben, als auf die eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen; betrafen doch unter 17 festgestellten Zuwidderhandlungen 14 die Arbeitsbücher, aber nur 3 die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen und keine sonstigen Arbeiterschutzbestimmungen. Bloß 11 Betriebsunternehmer wurden wegen Zuwidderhandlungen, meist wegen Fehlens der Arbeitsbücher, bestraft. Dagegen wurden 22 keine Zuwidderhandlungen festgestellt wegen der Bestimmungen zum Schutz der Arbeiterinnen.

Die geringe Inspektionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten sucht man auszugleichen durch eine intensive Revisionstätigkeit der Ortspolizeibehörden. Im Aufsichtsbezirk Darmstadt blieben bloß zwei Bäckereien unrevidiert, und jede einzelne, ist zweimal bis dreimal von Polizeibeamten besichtigt worden. Schärfer war die Revision in dem Kreise Offenbach, wo von 24 Betrieben bloß 18, und hier fast zweimal revidiert wurde. Ferner wurden alle Bäckereien des Gießener und des Wormser Aufsichtsbezirks, und über vier Fünftel des Mainzer Aufsichtsbezirks von den Ortspolizeibehörden, meistens mehrfach revidiert. Merkwürdigerweise fanden aber die sonst so scharfsichtigen Organe der Polizei keine Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen; sicherlich nicht deshalb, weil überhaupt keine solchen vorhanden waren, wohl aber um deswillen, weil ihre Augen für diese Tätigkeit nicht geschärft und gut geschult sind. Es hieße, immer wieder Behauptetes wiederholen, wollte man sich über die Wirkungslosigkeit der polizeilichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch einmal kritisches duhern. Wenn man erwägt, daß in dem Aufsichtsbezirk Mainz 23 Bäckereien innerhalb 47 mal revidiert wurden, so ist es jedenfalls er-

staunlich, wenn das Ergebnis der polizeilichen Tätigkeit, in nichts anderem bestand, als daß drei Bäckermeister wegen Nichtführung von Arbeitsbüchern mit je $\text{M} 2$ bestraft wurden!

Aus dem Darmstädter Aufsichtsbezirk wird mitgeteilt, daß die Zahl der Arbeiter in den mit Motoren beschäftigten Bäckereien abgenommen hat. Derselbe Aufsichtsbeamte teilt mit, daß gegen die Vorschriften über die Ruhezeit der Gehülfen und Lehrlinge in den Bäckereien noch vielfach verstoßen wird. In vielen Fällen geben die Bäckermeister als Ursache der Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit „das lässige und wenig umsichtige Zusammenarbeiten der Gehülfen“ an, durch das eine Verschleppung der Beendigung der Herstellung des täglichen Bedarfes herbeigeführt werde. Selbst wenn dem so wäre, so würde das die Unternehmer von der Befolgung der gesetzlichen Vorschrift nicht entbinden. In Wirklichkeit ist es nur das Bemühen jedes Ertappten, die Schuld auf andere Schultern abzuwälzen. In Darmstadt sind im Jahre 1906 4 Bäckermeister wegen des Überschreitens der Arbeitszeit und wegen der Verkürzung der gesetzlichen Ruhezeit mit $\text{M} 20$, $\text{M} 30$, und zweimal mit $\text{M} 50$ bestraft worden. Besonders häufig gab im Offenbacher Aufsichtsbezirk die Revision der Bäckereien zu Beanstandungen Anlaß. In 15 Fällen fehlte der Aushang der Bundesratsbekanntmachung, an anderer Stelle wird dies sogar für 22 Bäckereien desselben Aufsichtsbezirks festgestellt; in 13 Bäckereien waren keine Kalendertafeln aufgehängt, und auf 18 Kalendertafeln waren die Überarbeitstage nicht angegeben; in 5 Fällen waren die Kalendertafeln von der Ortspolizeibehörde nicht unterstellt. Für den Aufsichtsbezirk Mainz werden wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Durchführung der Bundesratsbekanntmachung behauptet. Die lange Überbeschäftigung soll fast verschwunden sein! Wir zweifeln zwar, daß die Art der Gewerbeaufsicht zu der Behauptung berechtigt, daß Übertretungen, außer am Sonntage, nicht ermittelt werden können. Der Gewerbe-Inspektor stützt seine Behauptung damit, daß die Gehülfen durch ihre im Laufe des Jahres 1906 in Fluss gekommene Organisation die Durchführung beschleunigt haben. Ein Bäckermeister wurde wegen Übertretung der gesetzlichen Maximalarbeitszeit mit $\text{M} 3$ bestraft.

Über die Sonntagsarbeit wird aus dem Aufsichtsbezirk Gießen mitgeteilt, daß 5 Bäckermeister wegen Beschäftigung von Gehülfen in der Backstube an Sonntagen nach 8 Uhr Vormittags zur Anzeige gebracht wurden und mit $\text{M} 6$ bis $\text{M} 10$ bestraft wurden. Außerdem wurde in einem Landstädtchen festgestellt, daß die Bäckerlehrlinge Sonntags Vormittags, nach dem Ende des Gottesdienstes, also innerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten, zum Ausstragen der Backwaren verwendet wurden. In 12 Bäckereien des Mainzer Aufsichtsbezirks wurde Sonntagsarbeit nach 8 Uhr Morgens ermittelt und die einzelnen Bäckermeister mit je $\text{M} 3$ bis $\text{M} 8$, insgesamt mit $\text{M} 71$ bestraft.

Über die Lohnzahlung der Bäcker wird aus dem Bezirk Mainz mitgeteilt, daß die Bäckergehülfen am Sonntag entlohnt werden, und daß die Lohnwoche von Freitag bis einschließlich Donnerstag gilt. Während es sonst immer mehr üblich wird, den Lohnzählungstag vom Samstag auf den Freitag zu versetzen, herrscht für die Bäckergehülfen die ungefundene Form des Lohntermins, nämlich die Auszahlung am Sonntag, die eine direkte Anregung zur Verlogung und Unterlajung notwendiger Ausgaben und zur Verwendung des Lohnes zum Spiel und Trunk war. Man sieht hieraus, daß die Unternehmer an manchen Unfällen innerhalb unseres Gewerbes die Schuld tragen. Auch das Stehenlassen des Lohnes für zwei Wochen erscheint sehr ansehnbar und ist beim Wechsel der Arbeitsstelle mit Unbequemlichkeiten für die Arbeiter verknüpft.

Das Zugeständnis der Fabrikinspektoren, daß mehr als sie und die Polizeibehörden die Organisation zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beitragen kann, sollte für unsere Organisationen eine besonders wichtige Lehre sein und ihre Tätigkeit mitbestimmen.

Reaktionäres Philistertum und Bäckermeisterliche Humanität.

Es ist ein Glück des Menschengeschlechts, daß es durch Gewöhnung auch das Schrecklichste ertragen lernt, und daß es kaum begreifen kann, wie stolz das Recht von einzelnen Machthabern zum Unrecht gemacht wird und wie systematisch das bürgerliche, sotte Philistertum mit listigem und grimmigem Haß dahin arbeitet, daß die Vernichtung und Rechtslosmachung der Arbeiterklasse auf wirtschaftlich sowie politischem Gebiete mit Gewalt erfolgen soll. Die Reaktion aller Schattierungen hat nur den Idealismus in sich verkörpert, die Macht oder auch das Recht zu erlangen, grenzenlos, ohne jeglichen Eingriff des Staates, das Volk nicht nur als Produzenten, sondern auch als Konsumanten ausbeuten zu können. Wenn die heutige kapitalistische Gesellschaft voll der Lobsprüche auf Errungenschaften der letzten Jahrhunderte ist, wenn sie preist, wie großartig und vollkommen die technischen Wunderwerke in der Massenproduktion der Getraubedortikel und wie wunderbar und vollendet die Verkehrshälften zu Lande und auf dem Wasser zur Förderung von Personen, Werten und Waren sind, wenn sie renomiert, wie eminent weit der menschliche Geist in die Sphären des Weltgebäudes hineingedungen ist, so sind die festgestellten Resultate in allen Zweigen der Wissenschaft nicht abzuleugnen und anzuerkennen. Die Vornehmen und Geldproßen haben aber am wenigsten Urteile, sich damit zu brüsten. Lehrt uns doch die Geschichte der Menschheit, daß gerade sie diejenigen waren, die jeglichen Fortschritt zu verhindern suchten und geistig herbordende Männer, Erfinder und Physiker mit dem Ende für ihr Wirken bestraft haben. Wenn diese Leute heute des Lobes über das Werkzeug voll sind, ja darum, weil sie alles, alle Zweige der Tätigkeit: Gelehrte, Künstler und Arbeiter, die durchschnittlich befreit sind, zu ihren Sklaven zu machen, bestrebt sind. Alle Errungenschaften der Zivilisation, der Kultur, die der Fleiß und die Intelligenz der Menschheit, des arbeitenden Volkes, geschaffen haben, kommen nur einzelnen Leuten, wenigen Kapitalisten, die auf dem Geldsack sitzen und andere für sich arbeiten lassen und am Leibe des Volkes zehren, in erster Linie zu nutze. Es ist denn auch leicht begreiflich, daß sie sich in einem solchen Staate, wo alle Privilegien auf ihrer Seite sind, recht wohl fühlen; ein solcher Staat ist für sie ein civitas Dei (Gottes-Reich). Diese Gesellschaft findet alles wohl geordnet; für jeden ist „gerügend georgt“ es ist alles vollkommen, sogar alles wunderbar.

Der griechische Philosoph Aristoteles hat schon vor annähernd 2½ Jahrtausend Jahren die Entwicklung des Wesens der menschlichen Gesellschaft zu höheren Formen erkannt, indem er prophezeite: „Kann einst das schwabende Schifflein sich von selbst bewegen, ja wird die Glückseligkeit allen Menschen zukommen“. Eine Prophezeiung ist vollkommen eingetroffen, und was erleben wir in der Jetztzeit? Das schwabende Schifflein, die Maschinen, die durch Dampfkraft und Elektrizität getrieben werden, haben den modernen Arbeiter, ja, die gesamte Arbeiterklasse zum Sklaven gemacht. Der Arbeiter und alle diejenigen, die im Dienste des Kapitalismus fronden müssen, sind doppelt dadurch, daß die Maschine monoton und intensiv ihren Bedienten ständig zur rostlohen Arbeit anfordert, erstmals Ausbeutungsobjekte der Fabrik und Agarfeudalen geworden. Wie einst die römischen Patrizienbesitzer und Kaufleute die Freien und Unfreien durch absolute Gewalt bedrücken, und als sie den Proletariat zum Sklaven machten, glaubten diese Unterdrücker und Beinger des Volkes, daß ihndliche System für ewige Zeiten behalten zu können. Doch einstweilen drohte die Empörung auf, die freiheitliche Bewegung brach das Sklavenjoch durch Untergang des römischen Reiches und machte, wenn auch nur wenige Unterdrückte, frei. So wird auch dermaleinst die Zeit kommen, daß der moderne Arbeiter den Kapitalismus abschafft, die Desselben, die ihm durch die von den Besitzenden geschaffenen ungerechten Gesetze geblendet sind, sprengt, und sich die schon jetzt wirkende, beglückende, goldene Freiheit, die alle Not, Kummer und Sorgen um seine unüberschaubare Existenz verschwinden läßt, unwiderruflich erkämpft.

Als im achtzehnten Jahrhundert das französische Volk von Pfaffen, Adligen, Fürsten und Königen uneinge-

schrankt systematisch ausgebeutet wurde, und zwar so, daß es bis zu So pgt., ja sogar vielfach noch darüber hinaus, von seinem Einkommen an seine Blutsauger und Expresser abgeben mußte. haben viele objektiv denkende Beobachter dieser Verhältnisse, daß die Herrlichkeit der so viel ge- priesenen Monarchie Ludwig XIV., von Gottes Gnade, bald verschwinden werde. Der Geschichtsschreiber Maliby schrieb 1781: „Wir sind zu tief gesunken und zu geschwächt. Nie, nie wird eine Erhebung kommen.“ Durch das per- sönliche und absolute Regiment, das derzeit auch in Frankreich war, glaubten die Drohnen und Preßler, die Aus- saugter des Volkes, sicher zu sein, es könnte nichts kommen, daß sie störel Doch die Erhebung kam und zwar recht bald.

Freilich ist es irrtig, anzunehmen zu wollen, daß der Ausbruch einer spontanen Bewegung das kapitalistische System beseitigen könne. Die Umwandlung der jetzigen Produktionsform in eine kommunistisch-selkettivistische, können nur statt, gut disziplinierte gewerkschaftliche und politische Organisationen, allmählich vollziehen und daher ist, es auch unbedingt notwendig, daß die Arbeitersassen die Erkenntnis in sich aufnehmen, daß es ihre heiligste und unbedingte Pflicht ist, sich den Organisationen (Verbänden) anzuschließen.

Das bürgerliche Philisterstum hat auch die Überlegenheit der Arbeiterorganisationen erkannt, und gerade in der letzten Zeit können wir die Beobachtung machen, wie das Unternehmertum ängstlich, um von dem dreimal geheiligten Profit nichts zu verlieren, nach Ausnahmegesetzen, nach Sinebungsparagrapfen schreit. Auch die noch so beschiedenen und berechtigten Forderungen, die von den Organisationen gestellt werden, werden von den Geldproben als Macht- und Strafproben geempfunden, als sozialdemokratische, revolutionäre, staatszumützende Bestrebungen bezeichnet. Alle Verleumdungen und Lügen werden herangezogen, ehrlose Soldlinge und Inspizienten werden angefeuert, um desto intensiver und verläppier das Herausbringungsverbot an den Arbeiterverbänden betreiben zu können. Um das Volk in den alten Bahnen halten zu können, wird schon die Jugend in jesuitischer, demagogischer Form erzogen. Dem arbeitenden Volke wird das „pathetische Gefühl“ bei passender und unanständiger Gelegenheit beigebracht, des öfteren unter der Devise: „Frig. Vogel, oder stirb“. Statt mehr Bildung tritt eine subjektive Degenerierung des Volkes ein, und die verläppien Grömmelinge von Besitz und Bildung verschaffen sehr gut „das Lamm, welches kein Wälzerchen trübt“, zu spielen. Geben sie am Holze des gefrenzigsten Galiläers vorbei, dann vermögen diese herz- und gewissenlosen Rabulisten einen Augenausschlag gen Himmel zu tun und sich darüber den Anstand des Rittertums zu geben, als wenn sie ihn vom Holz herunterholen wollten und sich aus Liebe zur Reinlichkeit selbst daran aufhängen möchten.

Eine Erfahrung mit einzelnen Einzelzügen und Zusammengen haben wir Bödermeißen bei unseren neuesten Räumlichkeiten gemacht; als wir den freien Tag in der Woche (einen Abend) verlangten. Dafür haben die stromenden Bödermeißen den Gewinn des Verbundes die Hölle zu zittern. Aber auch auf einem anderen Gebiete, ausgekommene Lohnhebung und Verkürzung der Arbeitzeit für Geister, müssen sich die wahlbeleideten Bödermeister ganz gut zu helfen, ohne allzu großen, ja keinen Schaden zu erleiden. Es gibt wohl keine Stadt in unserem lieben Deutschland, in welcher nicht eine ganz bedeutende Erhöhung der Produktivität erfolgte. Durch die Einführung des Zolltarifs werden die allernötigsten Lebensmittel dem Rechte verliehen. Es ist hier nur kurz angeführt, daß die Rücknahme von 967½ Millionen an Zöllen und Verbrauchssteuern aus dem Solle eingespart wird und der Konsumant (der Bürger) mög. wenn er für A 1 Stot läuft, 25-30 Pfennig spart. Noch höher sind andere Konsumgüter, wie Salz, Fleischwaren, Mehl, Schmalz usw. betroffen. Die Bödermeister, die doch vom Gewalt "zu tragen" hat, haben auch gegen die Einführung der Zölle, Verkürzung des Arbeitstags, nichts einzubringen gehabt, wissen doch diese Herrschaften, daß nicht sie, sondern, natürlich der Arbeiter, die Geister nun in zweiter Linie die Konsumtenten leisten und alles bezahlen müssen. Es ist interessant festzustellen, daß bis jetzt noch alle Forderungen ausgegeben waren, daß die Produktivität für das Stot nach dadurch erhöht werden soll. Das kann durch eine bedeutende Lohnsteigerung für Geister eingetreten sein. Aber auch die neu eröffneten Sektionen über Produktivitätssteigerung tragen zu einer Produktivität nach dem Stot keine Worte hinzugefügt. Sicherlich (weil viele ökonomischen Überblicke geprägt waren und waren viele Rätsel durch Mängel der Statistik bestreift und Mängel aufgezeigt) schreibt auch Bödermeier, daß die Produktivität bestimmt werden soll und daß die Produktionsziffer deutlich steigen kann. Ganz eine schöne Bezeichnung dieser produktiven Bödermeister: Das schwierige Subjekt wird es ja nicht und kann eines nicht

Gemeinschaften und Konsumvereine

Neben diesem Thema bringt Willi Schröder in der „Neuen Gesellschaft“ einen von Sozialdemokraten angestrebten Artikel, in welchem er sich mit den Tarifverhandlungen auf dem Gewerbe- und Dienstleistungssektor beschäftigt. Um weiteren Lesern zu zeigen, wie leidlichwillig W. Schröder über obige Angelegenheit urteilt, ohne auch nur im Geringsten über die allgemeinen Tarifverhandlungen im Büchergewerbe und den Geschäftsbüro-Betrieb unterrichtet zu sein, leitete wir den Artikel im Bericht

gewährt pro Mann ♂ 8 pro Woche mehr Lohn, so macht es im ganzen in einer Woche ♂ 9 mehr Lohn. Aus diesen beiden Gegenüberstellungen können wir ersehen, wer das Brezerteuert, und wer das Kleinhandwerk ruiniert. Selbstverständlich wissen viele der Innungsführer, von wo aus der Druck kommt; aber dennoch handeln diese Leute gegen ihre eigene Überzeugung, wenn es nur nükt und Erfolg hat, die Gesellen zu verdunnen; denn dann ist es au leichter, die Konsumenten zu täuschen. Die gelbe Brat aber von dem Dogma der obermeisterlichen Innungslehre dermaßen durchsiecht, daß man tatsächlich diesen Leuten diese Verirrung als Geisteschwäche zuschreiben muß. So haben die Gesellen in Königsberg für eine 112 bis 116stündige Arbeitsleistung ♂ 7 Wochenlohn für dritte Gesellen verlangt, und zum Abendbrot als Stoff zwölf Stullen mit Butter bestochen. Um die Behörde bei der Revision irre zu führen, batte der Obermeister Wicander gemeinsam mit dem wirren gelben Häuptling Blage, einen Passus in die Abmachung aufgenommen, daß überhaupt keine Überstunden gemacht werden sollen. Wie diese Vereinbarungen mit den Gelben innegehalten werden, wird am besten dadurch illustriert, daß in einer Woche zwei Bädermeister wegen übermäßig langer Arbeitszeit bestraft worden sind. Bei einem dieser Leute verlangte der Gewerberat wegen der systematischen Gesetzesübertretung, eine ganz exemplarische Strafe. Das Gericht verurteilte ihn zu ♂ 40 Geldstrafe, doch mit der Ermahnung, daß, wenn er noch einmal wegen desselben Delikts vor Gericht gestellt wird, er die ganze Strenge des Gesetzes zu fühlen bekomme. Gerade in Königsberg wird eine ziemlich starke Kontrolle geübt, doch die gelbe Gesellschaft ist dermaßen rücksändig, daß sie unzufrieden ist, wenn sie nicht fünf Stunden Überarbeit ♂ 5 extra verdienen kann. Ich habe selbji Gespräche und Auseinandersetzungen dieser Art beigebracht und ich bedauere diese armen Geister sehr. Doch hetan alle Mann, die die Fähigkeit, Lust und Liebe zur Agitation haben, an die Arbeit! Und die verleideterischen Argumente der Innung und ihrer Helfer heller zerfließen wie Schnee unter der Sonne! Wir wollen, wir müssen unser Ziel, die Bädergesellen aus den jetzigen unwürdigen Verhältnissen zu befreien, erreichen. Denn kein vernünftiger Mensch, und mit der Zeit auch unsere Kollegen, werden an die „ollen Kamellen“, die die Innungsstrauer verargen, glauben.

Zur Erbärtung unserer Anschauung hat die Handwerkskammer in Bautzen bemerkenswerte Ausführungen in einem Dekret darüber veranlaßt.

Die Räumter hat die Lage der einzelnen Handwerkszweige geprüft, und da ergab sich denn bei der Bearbeitung des gesammelten Materials ein recht interessantes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Gewerbes. Wir sehen an mehreren Stellen eine Vernichtung vieler Handwerkssorten und eine Umbildung bezw. Neubildung zahlreicher Gewerbebetriebe. Handwerke wie die des Seiler, Gerber, Södther, Schuhmacher, Drechsler, Fleiner, Hauer, Münzenmacher usw. sind tatsächlich rapide zurückgegangen. Aber nicht die Gewerbeschleife als solche ist nun etwa, wie vielfach von den Handwerkmeistern behauptet wird, daran schuld, sondern es ist lediglich die leistungsfähige moderne Betriebsform des Großbetriebes, mit der das Handwerk nicht immer zu konkurrieren vermag. Gegenüber der kapitalistischen Produktion mit ihrer fortgeschrittenen Maschinenentwickelung und ausgedehnten Arbeitsteilung kann das Handwerk nicht gleichen Schritt halten.

Daselbe ist von uns stets behauptet worden. Aber trotzdem werden wir als Feinde des Kleinhandwerks besteuert, während in Wirklichkeit der Kapitalismus den Handwerkern aus seiner Arbeitsflut treibt. Selbstverständlich können wir die wirtschaftliche Entwicklung nicht aufhalten und werden auch den Handwerksträgern bei ihrem Untergange keine Träne entweinen. Die Jungungesträger würden am liebsten stehen, wenn die Arbeiterorganisationen durch nichtwürdige Gejese stranguliert würden. In ihrer Unabkömlichkeit und Schwäche hoffen sie die Arbeiterbewegung und übern auch dort, wo sie noch die Macht haben, um ehrlichen Menschen die gewünschte Brutalität aus. Auch in Danzig haben wiederum die vor Kurzer Zeit so bleß gestellten „Gelben“ einen Zulauft genommen und sind auf die Zude und Borrchen ihreoplatten gegangen; doch der Zug war recht tristlich. Zu einem Flugblatt, das von Lingen verfasst, haben sie einen Briefesel aufgeworfen. In dem Flugblatt wird gezeigt, die Danziger Bürgersessel müssen bis jetzt noch nicht von ihr eingehörigen. Kollegen Danzigs, lasst Euch von dieser Zusatzzeit nicht bestimmen, sondern zeige ihr die Waffe, wo sie eingefürt. Um das Banner welches der Verbund der Böder und Konditoren in Deutshland aufgestellt hat, wollen wir uns schützen und wollen es für die Ausbreitung unserer Ideen, unserer Wahrheit.

Schwerpunkten und Sonnunterscenen

Hebt dieses Thema bringt Will Schröder in der „Neuen Gesellschaft“ einen von Zuschüssen ausgetriebenen Artikel, in welchem er sich mit den Rentenverschreibungen auf dem Grossen Markt sowie im Papiermarkt beschäftigt. Um weiteren Lesern zuzugreifen, wie leichtfertig W. Schröder über obige Angelegenheiten urtheilt, schreibe ich mir im Gedenktheile über die allgemeinen Rentenverschreibungen im Bodenbesitz und den Grossenhandel daran, umso mehr, als mein Lassen nicht den Artikel im „Wochenspiegel“ unterdrückt zu sein. Lassen wir den Artikel im „Wochenspiegel“.

Reich der Untersuchungen im Röntgenologenblatt der Gewerkschaften der Geschäftsführer Betriebe" (Nr. 23, Jahrgang 1907, zweit Februar 1906 auf dem Boden der ersten Betriebsvertrag gewerkschaftlich organisiert 13 55 Fächer, 6002 Ausbildungsbereichen und unter diesen eben 165 Qualifizierungsbereichen als Lagerbeamter. Am Mitgliederbeiträge stand die Forderung nach einer festen Zulage in Nr. 31 des Röntgenologenblattes, Jahrgang 1906, höchstens 50,- d. die Handlungsfähigkeit kann wohl so viel, nämlich A. 1 pro Monat Untersuchungen über das Zahlungsvermögen der Organisationen zu bestimmen. Der Betrieb übernahm seinen Arbeitseinsatz und Arbeitszeitverhältnisse in den Betrieb der Gewerkschaften für 1905 und 1906 mit entsprechend auf die Gewerkschaften wie Recht bis 1906.

gebnisse der Berufszählung von 1895, auf die sie sich stützen mußte, für veraltet hält. Will man sich hierüber ungefähr unterrichten, so muß man die Nr. 21 des Jahrgangs 1905 vom „Correspondenzblatt“ zur Hand nehmen, worin mitgeteilt wird, daß auf die Wälder 12,21 p.ßt., auf die Handlungsgehilfen und Lagerhaller ganze 1,81 p.ßt. Organisierter kommen. Den damaligen Durchschnitt von 24,8 p.ßt. der männlichen Arbeiter, von 20,45 p.ßt. überhaupt, erreicht also keine der beiden Gewerkschaften. Von allen in der Statistik der für 1904 aufgezählten Organisationen standen die Handlungsgehilfen mit ihren 1,01 p.ßt. Organisierter auf der untersten Stufe und in beträchtlicher Entfernung noch von anderen in organisatorischer Hinsicht minderwertigen Centralverbänden. Trotzdem war ihr Vertreter am 19. Juni d. J. in der Lage, folgende Forderungen zu stellen: Ladenabschluß in offenen Verkaufsstellen ausnahmslos spätestens 8 Uhr, entsprechende Mittagspause, Ausschluß jeglicher Sonntagsarbeit, außer dem freien Sonntag in der Woche einen halben Tag Arbeitsruhe, 14 Tage Ferien in jedem Jahr, relativ günstige Gehälter, gleich hohe Entlohnung für weibliche und männliche Angestellte sowie Festsetzung der Umtagsgrenze, welche einer Arbeitskraft in Verkaufsstellen zugemessen ist. Die Wälder, welche in verhältnismäßig zahlreichen Fällen schon den achtstündigen Arbeitstag erreicht hatten, verlangten als Minimallohn M. 28 die Woche, wovon sie aber in Städten unter 10 000 Einwohner M. 2 ablassen wollten. Hiermit waren die Arbeitgeber einverstanden; zu Meinungsverschiedenheiten kam es aber in der Frage des Arbeitssnachweises, der nach dem Willen der Arbeiter in allen Fällen obligatorisch sein sollte. Die Wälder erklärten, die in dieser Hinsicht von den Unternehmern vorgeschlagenen Abänderungen in dem bisher bestandenen Tarif für unannehmbar, und auch die Handlungsgehilfen stellten sich auf Kriegssfuß. In Geltung blieb nur der alte Tarif mit den Handels- und Transportarbeitern, die 1904 bedeutend stärker als Wälder und Handlungsgehilfen, nämlich zu 20,12 p.ßt., organisiert waren und deren Verband sich gerade in letzter Zeit ganz außerordentlich entwickelt.

Sa, ist denn das nicht die verkehrt Welt? Eine Arbeiterorganisation, die ihrer Mitgliederzahl nach als solche überhaupt nicht in Betracht kommen kann, erhebt Forderungen, von denen einige, wie die der Gleichstellung des Sohnes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte, der Sommerferien, des halben Feiertages in der Woche, überhaupt noch von keiner deutschen Gewerkschaft erreicht worden sind! Die Bäcker aber, von denen in unserem Falle überhaupt keiner mehr kost und Logis beim Meister hat, haben sie nicht erst vor kurzem in Berlin in dieser Hinsicht vergeblich um Unabhängigkeit vom Meister sowie um einen Minimallohn von M. 23. gekämpft? Vergeblich zum großen Teil, trotzdem es sich nicht um eine Mittelstadt von etwa 20 000 Einwohnern, sondern um die bedeutende Metropole handelt und trotzdem ihnen hier die ganze organisierte Arbeiterschaft im Boykott zur Seite stand? Ist wirklich in Deutschland Tatsache geworden, was Frau Luxemburg in ihrer Massenstreitschrift von Russland erzählte, nämlich, daß schlechtorganisierte Gewerkschaftern Forderungen bewilligt erhalten, an deren Erfüllung die gutorganisierte Arbeiterschaft Weltmeisterschaft zur Zeit kaum im Traumie denken kann?

Des Rätsels Lösung findet sich darin, daß die Unternehmer in unserem Falle von Arbeitern verwaltete Konsumvereine sind. Abgespielt haben sich die hier skizzierten Vorgänge auf dem in Düsseldorf am 19. Juni beendigten vierten Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Der Genossenschaftstag lehnte die von den Gewerkschaftsvertretern begründeten Forderungen ab, indem er mit allen gegen drei Stimmen die vom Vorstand und Ausschuß gestellte Resolution annahm. (Siehe Bericht über den Genossenschaftstag in Nr. 26 d. Bl.)

Mit diesem Beschluß ist es vorab zwischen den in Be-
tracht kommenden Gewerkschaftsleitern und den Konsum-
vereinen zum Bruch gekommen. Im Interesse der Ar-
beiterbewegung muß man selbstverständlich in hohem Grade
bedauern, daß zwischen diesen beiden Faktoren ein Konflikt
eintrat, der sich sehr gut hätte vermeiden lassen, wenn die
Vertreter der Väter und der Handlungsgehilfen dem
Maße von Bedeutung entstrebten, das die von ihnen ver-
tretenen Gewerkschaften im öffentlichen Leben haben, auf
dem Genossenschaftstag gehandelt hätten. Wir verkennen
gar nicht, daß sich hier und da in Arbeiterkonsumvereinen
kleinlicher Stämmegeist geltend gemacht hat, der selbst
gegen recht bescheidene Forderungen der Angestellten mit
jener nichtsnutzigen Schäbigkeit austrat, die man zuweilen
unter ungenügend geschulten Arbeitern findet, wenn sie
in die Lage kommen, den Arbeitgeber zu spielen. Um be-
scheidene Anführungen in diesem Sinne handelte es sich aber
auf dem Genossenschaftstage eigentlich nicht, wenn auch
nicht im geringsten bestritten werden soll, daß gegen die
hier geltend gemachten Forderungen an sich vom Arbeiter-
standpunkt aus ebensowenig etwas einzurwenden ist, wie
etwa gegen die Schrubbation der Proprieteure.

Aber in beiden Fällen heißt es, erst können vor Lachen Entweder Arbeiter gründen, wie sie aus sozusagen naturgemäßen Ursachen politische und gewerkschaftliche Organisationen gründen, auch Konsumvereine und wo angängig Genossenschaften, um sich schon im Gegenwartsstaat nach Möglichkeit vom Privatunternehmertum unabhängig zu machen und bessere Waren für entsprechenden Preis einzukaufen — oder sie warten auf dem Treibod der theoretischen Vertiefung gesäulig den großen Tag ab, an dem sie, ohne „Palliativmittel“, alles, alles wenden müssen. Wer sich hiermit nicht begnügen will, der muss auch als Gewerkschaftler, und gerade als solcher, den Konsumvereinen Lebenslust gönnen, indem er von ihnen billigerweise nicht mehr verlangt, als er mit gegebenen Mitteln vom Durchschnitt der Privatunternehmer erreichen kann. Hier kommt es aber im vorliegenden Falle. Es ist das Unglück der Konsumvereine und Genossenschaften, daß sie im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Parteidrußereien mit zwei Gewerkschaften der Handels- und Nahrungsmitelbranche arbeiten müssen, deren relative Bedeutungslosigkeit insgemein notorisch ist. Die Parteigeschäfte haben im wesentlichen mit Buchdruckern und Buchbindern zu tun, die 1904 zu 70,45 resp. zu 37,15 vZL organisiert waren, also einer ganz anderen Racijsation darstellen als die Väter und die eigentlich, ja überhaupt nicht mitzuzählenden Händlungengeschäften. Gleich manchen Genossenschaften gewähren auch Parteigeschäfte ihren Angestellten und Arbeitern Vorteile wie Arbeitswochenstag und Sommerferien; aber bis jetzt ist unseres Wissens der Fall noch nicht dagewesen, daß

eine die Wochenträgergewerkschaft an die Parteiinstanzen herangetreten ist und von ihnen gefordert hat, daß sie Schätzungen und Sommerferien durch Tarifvertrag festlegen sollten. Nicht, daß die Parteigehäfte sich dessen grundsätzlich geweigert hätten. Sie würden im Gegenteil bereitwillig auf diese Forderung eingegangen sein; nur wäre zu solchem Zweck eine Kleinigkeit notwendig gewesen, nämlich der Nachweis, daß man die erwähnten Forderungen auch bei den Privatunternehmern geltend mache. Was einer starken Gewerkschaft wie dem Buchdruckerverband nie einfällt, nämlich im Tarifvertrag zweierlei Recht zu postulieren, das machen sich den Konsumvereinen gegenüber die Handlungsgehülfen an, die dem Unternehmertum gegenüber jeglicher Bedeutung entbehren, und die Bäder, die in Gewerkschaftskämpfen bisher höchstens dann haben Beachtung finden können, wenn ihnen die gesamte Arbeiterschaft als Konsumtum zu Hülfe kam. Es ist nicht zu verkennen, daß der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften sich in schwieriger Lage befand, als er in Düsseldorf zwischen Gewerkschaftsleibern und Konsumvereinen vermittelte sollte. Er stellte sich hierbei auf die Seite der Gewerkschaften. Unserer Meinung nach hätte er diesen einen größeren Dienst erwiesen, wenn er Bäder wie Handlungsgehülfen bedient hätte, daß ihre Forderungen ja ein sehr hübsches Aussehen hätten, daß sie aber, bevor sie daran gingen, sich von den Genossenschaften Vorräte gewähren zu lassen, erst einmal für die zum Kampf gegen die Privatunternehmer nötigen Truppen sorgen sollten, dieviel das Privatkapital gerade in ihrem Falle noch mit kaum gehemnter Rücksichtslosigkeit schalte. Erheben Bäder und Handlungsgehülfen den Kampf gegen die Konsumvereine zum System, dann kann allerdings diesen das Leben arg verkümmert werden; den Unternehmern zur Freude und den Gewerkschaften zum Schaden. Denn es ist nicht zu verkennen, daß Konsumvereine und Produktivgenossenschaften, über deren Bedeutung für die endliche Lösung der sozialen Frage man denken mag wie man will, heute schon im Stande sind, den Gewerkschaften im Kampfe mit dem Unternehmertum den Rücken zu steifen. Wieviel leichter hätten sich in Berlin Bäderstreit und Bohrung durchführen lassen, wenn der Arbeiterschaft Genossenschaftsbäderneien großen Stils zur Seite gestanden hätten!

Eine Torheit war es, in Düsseldorf den Genossenschaften Krüppel zwischen die Beine zu werfen; und wir wollen hoffen, daß auf der in Aussicht gestellten Sonderverhandlung zwischen Konsumbäckerei und Bäcker-Gewerkschaft der häßliche Streit geschlichtet werde. Sache der Gremiobretung der Gewerkschaften sollte es aber sein, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit festzulegen, daß das von den achtunggebietenden Gewerkschaften heute als selbstverständliche gehandhabte Prinzip des Verbots von Extraforderungen in Tarifverträgen allgemein auch für tüchtige Gewerkschaften Geltung haben muß.

Es mußte erst Wilh. Schröder auf den Dreieck der theoretischen Vertiefung Uettern, um der staunenden Masse zu verkünden, daß der Bäckerverband Forderungen an die Genossenschaften stellt, die diese vor Lachen nicht bewilligen können, ja, er vergleicht diese Forderungen sogar — es ist wirklich zum Lachen — mit der Expropriation der Expropriateure! Ein solch kleinerlicher Krämergeist, wie er in obigen Artikel von Schröder, seines Zeittums früherer "Vorwärts"-Redakteur, entwirkt wird, ist in den Reihen der Genossenschaften denn doch nicht zu finden, und dieses ist im Interesse der allgemeinen Genossenschaftsbewegung nur zu begrüßen. Es scheint noch zu bedauern, daß die "Unternehmer" der Forderung von M 23 bezw. M 21 Lohn pro Woche für Bäder zugesagt haben, denn das wird doch selbst Schröder wohl nicht glauben — wenn ihm auch ziemlich was zuzutrauen ist —, daß die Genossenschaften durch Anerkennung des Arbeitsnachweises Schaden haben könnten. Daß die Gewerkschaft, welche einen Tarif abschließt, nun auch festgelegt wissen will, daß ihre Mitglieder die Arbeitsplätze besetzen, ist doch wohl selbstverständlich, denn sie hat doch nicht für "ehrliche", "Gute", "Gütige" usw. den Tarif abgeschlossen. Die praktischen Erfahrungen haben uns gelehrt, daß es im besonderen Interesse der Genossenschaften liegt, wenn sie den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anerkennen, und trotz Schröder werden die "Unternehmer" zu derselben Ansicht kommen müssen.

Es wäre klüger gewesen, Schröder hätte seine kostbare Zeit einer ihm besser zuzagenden Sache geopfert und diese Angelegenheit denen überlassen, die praktische Erfahrung bei den Verhältnissen in den Genossenschaftsbetrieben bringt. Durch obigen schwermachischen theoretischen Schwulst, welcher von Bädersprüden protzt, hat er weder die Genossenschafts, noch die Gewerkschaftsbewegung geziert. Wenn er auch nach seiner Ansicht eine Lücke für die "Unternehmer" gebrochen haben will, so werden die verständigen Genossenschaftler mit Achselzucken darüber hinweggehen. Die Gewerkschaften aber, insbesondere die Generalkommission, werden seine "lehrreichen" Winken sicherlich zur Richtschnur nehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik in Regensburg. Genau nach fünf Jahren kam es in diesem Jahre wieder zur Entscheidung, ob auf freie Art oder durch Tarif die Wünsche der Regensburger Kollegen in Erfüllung gehen sollen. Eines ist zu konstatieren, nämlich die Handlungswise der Innung stand im diametralen Gegensatz zur Berliner Scharfmacherklique. Alles, was geschah, wurde mit ehrlichen Gedanken erwogen; auch Plausibilität konnte man aus allen Handlungen erkennen. Die Meister hatten sich den Handwerkskammersekretär Dr. Zeitzer genommen, welcher auch in den gepflegten Unterhandlungen ein gewichtiges Wort mitredete. Sachlichkeit und gegenseitige Verständigung zeichneten dieselben aus, wenn auch hin und wieder ein paar bißige Worte fielen. Die Verhandlungen ergaben, daß auf beiden Seiten Disziplin vorhanden war und keine über Belästigung in den Versammlungen hinausging. So kam es, daß sich die Kollegen sagten, so wie wir jetzt bestimmen sind, könnten wir bis zum äußersten gehen, da schließlich nach zwei Jahren bei eventuell schlechterer Konjunktur uns es vielleicht

nicht möglich wäre, überhaupt mit einer Forderung hinzutreten. Nachdem auch die Meister ihren Plan fertig hatten und schon vorher verlaufen ließen: "Gäbner wird sich diesmal ins Fleisch schneiden", blieb nichts anderes übrig, nachdem auch die letzten Verhandlungen gescheitert waren, als zum Streik zu greifen. Die Meister hatten vorgebaut und verhindert, in der ersten Nacht gar nicht zu baden; Streikbrecher, die arbeiten wollten, wurden nach Hause geschickt mit dem Bemerkern, heute ist Freinacht. Dadurch sollte Kundenfang verhindert werden, was auch tatsächlich gelang. Die Bevölkerung mußte sich mit albatinem Brot zufrieden geben und froh sein, überhaupt welches zu bekommen. Erst im Laufe des Vormittags begann die Arbeit. Das sogenannte Dampf (Hefestlich) wurde zu Schwarzbrot verwandelt und damit der Brotnot ein Ende bereitet, welche sich zum Teil schon bemerkbar machte. Ein Brauereibesitzer holte von Straubing per Auto sein Brot, während die Hausfrauen zur Selbsthilfe griffen und sogenannte Nohrnudeln zu baden begannen. Im Streitlosal hatte man auch alles vorbereitet; bis 2 Uhr Nachts waren die neuen Forderungen fertig und Morgens erhielten diese die Meister als Gruß ihrer Gesellen. Die Lokalpresse berichtete im allgemeinen objektiv, obgleich schmerzlich hier die Parteipresse vermisst wird. Nun kam der zweite Tag, wo die Meister Streikbrecher erhofften, denn sie sollten solche von Nürnberg, Augsburg und München genug bekommen; man hatte es ihnen ja versprochen. Auch aus der Oberpfalz und dem Böhmerwald glaubte man Helfershelfer zu erhalten; doch alles waren nur Träume! Hätte es unter den Regensburgern überhaupt keine solche Schurken gegeben, so hätten die Bäder in den ersten fünf Tagen überhaupt nicht zu sehen bekommen.

Derartige Verräte zu erwähnen ist besonders wichtig; denn das alte Sprichwort „wer nicht mit uns ist, ist gegen uns“ bleibt immer wahr. Gerade solche, die stets das Wort gebrauchen: „auf mich könnt Ihr Euch verlassen, wenn es zu etwas kommt, ich streife auf meine Kosten mit, wenn ich auch nicht beim Verband bin“ u. s. f. sind die ersten, die umfallen und so durch ihr schadhaftes Gebaren andere wankelmäßig machen. Wenn solche Hallunten gleich sitzen blieben, so ist es auf jeden Fall besser, als wenn sie erst vorgeben, mitmachen zu wollen; denn dadurch wird nach außen hin der Schein erweckt, als ob bei den Streikenden ein Misstrauen eingeht und ein Ende des Streits bald kommen muß. Endlich aber kam die ersehnte Hülfe von Augsburg; einige so recht freche Lausbuben dabei, welche unsere Streikposten verunsitten und sich Ausdrücke erlaubten, welche nur Streikbrechermeistern erlaubt sind, oder wenn Laten vollführt sind, welche als Notwehr von Getrichten angesehen werden. Ein paar Meistersöhnen änderten zwar nichts an der Sachlage, waren aber Wasser auf die Mühle der Meister, denselben ist ja bei einem Streik nicht darum zu tun, tüchtige Gesellen zu bekommen. Hauptzweck ist nur, daß die Stelle besetzt ist, um die Streikenden zu täuschen und glauben zu lassen, sie sind alle erlegt. Als die Meister sahen, daß ein Nachgeben nicht zu erwarten war, griffen sie noch zu anderen Repressalien. Die Streikenden erhielten Briefe und Karten, worin die Entlassung mitgeteilt wurde, oder welche die Aufsicht enthielten, die Invalidenfarien abzuholen. So wechselten in den ersten 5 bis 6 Tagen sich die Ereignisse ab, ohne Erfolg für Meister wie Gehülfen. Nachdem dann wieder Flugblätter verbreitet waren, kamen vier Bewilligungen, welche aber am nächsten Tag schon wieder zurückgezogen wurden. Am nächsten Tag kam von der Streikleitung ein neues Mittel, nämlich die Errichtung einer Filiale der Konsumbäckerei in München-Sendling. Als nun die Meister sahen, daß die Kunden sich verabschiedeten und es sich bald nötig machte, eine zweite Filiale zu errichten, hörte man jetzt viele Meister ihren Gehülfen zuschüttern: "Kommt und arbeitet, ich bezahle, was gefordert wird." Doch einen letzten Versuch mußten sie noch machen mit der Abrohung der Aussperrung. Dieselbe brachte bei den Kollegen nur ein mildeidiges Lächeln hervor. Was man in unserem Gewerbe vor drei bis vier Jahren noch nicht für möglich hielt, ist jetzt schon zur Ausführung gebracht; allerdings ohne jeden Erfolg für die Meister. Mit diesem Mittelchen wird man voraussichtlich auch in Zukunft arbeiten, doch viel Glück werden sie nie damit haben. In Regensburg erreichte man das Gegenteil mit der Androhung. Uns allen ehrlichen Kämpfern zuzumuten, mit dem Abschaum der Menschheit zusammen zu arbeiten, hat nie Erfolg. Als schweißwiedernder Hund in die Bäckerei zurückzufahren, kann man wohl traurigen Streikbrecherhuben zuzumuten, aber keinen Männern, welche Ehrgesühl im Leibe haben. Einstmals waren die Streikenden der Ansicht, lieber noch drei bis vier Wochen zu streiken oder ehrlich zu unterliegen, als unter solchen Umständen die Arbeit aufzunehmen. Unter solchen Umständen und Begleiterscheinungen hatte der Streik seinen Höhepunkt erreicht. Noch bevor die Aussperrung zur Ausführung kam, mußten die Meister Verhandlungen anberaumen, und es lang dann sonderbar, als Herr Dr. Zeitzer sagte, die Aussperrung sei nicht ernst gemeint gewesen. Daß die Lohnkommission von ihrem Standpunkt in letzter Stunde, abgäng, wurde durch dieses Nachgeben der Meister dictiert, doch haben die Regensburger Kollegen, die drei Hauptpunkte ihrer Forderungen erreicht: 1. Einführung des Mindestlohnes, 2. Aufhebung der Klassen und 3. die Logisenschädigung. Ob letzteres in diesem oder im nächsten Jahre gejüngt, bleibt vollständig gleichgültig. Eine Erziehung soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß ist die Solidarität der Meister, welche bei diesem Streik besser war als früher. Doch bereuen jetzt verschiedene die Dummkopf, nicht gleich bewilligt zu haben, schon bitter; denn viel ist die Bäckerei weniger geworden; zehn bis zwölf Gehülfen sind weniger beschäftigt als vor dem Streik. So wird er auch nach dieser Hinricht belohnt gewirkt haben, so daß wohl das nächste Mal die Meister nicht so böseheimig sein werden, was in ihrem eigenen Interesse sein wird.

Uns aber hat das neuntägige schwere Rügen gezeigt, daß ein Kampf auch länger dauern kann, ohne auch nur eine Bewilligung zu haben, und daß die Meister gezwungen sind, nachzugeben, wenn die Streikenden fest sind. Dieses war in Regensburg der Fall, weil die meisten Streikenden jahrelange Verbandsmitglieder waren und in treuer Kameradschaft und mit Kampfgeist und Siegesüberzeugung aushielten bis zum siegreichen Ende.

Verlauf des Streiks der bayerischen Zuckerwarenfabrik zu Pasing. Seit Jahren ist den Leuten und Kollegen bekannt, daß in der bayerischen Zuckerwarenfabrik vieles nicht in Ordnung war, so daß die dort Beschäftigten sich gezwungen

fühlten, bei der Organisation Hülfe zu suchen. Es war Februar/März 1905, wo uns wieder Mitteilung über die vielen Missstände in der Fabrik gemacht wurden. Missstände, herverursacht durch den Mangel an tüchtigen Kochern und Oblatenbäckern, weil damals schon die Fabrik es darauf abgesehen hatte, die Arbeiter und Arbeiterinnen auszubauen. Aber solchen Herren Unternehmern sind gute Einrichtungen Nebensache, ob auch der Arbeit dabei draufgeht, wenn sie nur ihren Geldbeutel vollbekommen. Um allen Missständen ein Ende zu machen, schlossen sich alle dort Beschäftigten dem Verband an. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Direktion eine Vereinbarung anzustellen und einen Tarif auszuarbeiten. Die Kollegen Ebert und v. Leo führten die Unterhandlungen mit der Direktion. Schon damals hatte die Direktion ihre Scharfmachermanieren durchleuchtet lassen; aber nach tagelangen Unterhandlungen kam es doch zum Abschluß eines Tarifes auf die Dauer vom 1. August 1905 bis 1. August 1907. Man glaubte, daß eine Besserung eingetreten sei; der Friede dauerte aber nicht lange. Die Organisation hatte dabei eine große Verantwortung auf sich genommen. Es war dies die Verhüllung des Personals.

Es wurde schon bald mit Entlassungen von Kochern und Arbeiterinnen gedroht, was wir auf die Agitationseinfaltung der betreffenden Kollegen zurückführten mußten, denn es waren tüchtige und nur bestens empfohlene Leute von Seiten unserer Mitgliedschaften. Differenzen gab es in Hülfe und Fülle; fast täglich wurde der damalige Vorsteher von der Direktion als Vermittler gerufen. Doch wurde immer noch eine Verständigung erzielt. Der Direktor mußte unserem Vorsitzenden gegenüber zugeben, daß nur durch die Organisation sein Betrieb in die Höhe gekommen sei.

Als dann im Jahre 1906 kurz vor Weihnachten eine Krise drohte, wollte die Direktion sofort große Entlassungen vornehmen; wir wurden aber wiederum einig, eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen. Jetzt nutzte man uns ungeheuerlicherweise zu, daß weibliche Personal aus dem Verband ausschliefen, um den Herren Gelegenheit zu geben, nach Verkürzung der Arbeitszeit dasselbe auf das Höchste auszunützen. Die Herren meinten: "Die Weiber haben doch gar nichts zu suchen beim Konitorverband; wir möchten doch den Stolz als Fachmann höher schätzen und uns nicht mit dem Gros der Arbeiter vergleichen!" Das wir als bewußte Gewerkschafter für allgemeine Menschenrechte eintreten, können sie nicht begreifen.

Als dann der Neubau in Pasing bald fertig war, meinte der Herr Direktor, diese Mädchen wollen wir nicht mehr in Pasing, die sind uns zu teuer! Sie waren nicht "brab", auch verschiedene Kocher waren nicht "brab". In Pasing seien Mädchen für 90 As genug; dort brauche man keine M. 1,40 usw., wie der Tarif lautet, zu bezahlen! Der Tarif habe nur für München gegolten. Und skrupellos wurde das gegebene Wort gebrochen. Die Direktion hat sich aber getäuscht; denn kaum waren die Fabriktore geöffnet, so wurde unter den Arbeiterinnen laufig, daß sie für 90 As nicht arbeiten könnten.

Durch alle diese Missstände veranlaßt, legte die Mitgliedschaft München die Vermittlung auch für Kocher nieder. Nun wurde unser Gauleiter Sadewasser berufen, um Verhandlungen in Pasing zu führen, auch wurde ein neuer Tarif eingereicht. Man hat sich soweit hergegeben, den neuen Tarif bedeutend zu verschlechtern. Aber trotzdem mußte die Direktion vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der Kollege vor das Einigungsamt zitiert werden, um diesen schändigen Tarif zu stande zu bringen. Es waren aber keine drei Tage verflossen, da hatte die Direktion den Tarif gebrochen, indem sie einen Kocher noch unter diesem Tarif einstellte. Nach Auflösung von unserer Seite ging der

Kunden kistenteilsse reizt. Sie machen sich nun willend auf die Suche in das österreichische und böhmische Gebiet und halten hier leider mehr Glück; sie fanden in Wien drei solche Helden. Nun hat die Firma eine schöne Sortie im Betriebe, worauf sie stolz sein kann. Tausende von Mark hat sie schon verpuschen müssen. Unsere sämtlichen Streikenden sind jedoch nunmehr unberuflich untergebracht. Die Kocher haben alle Arbeit erhalten; von den Arbeiterinnen sind noch fünf vorhanden, welche auch bald in Arbeit sein werden. Noch zu erwähnen ist, daß die Verwaltung des Bäckerverbandes ebenfalls mit der Direktion in Fühlung trat und durch Geschäftsführer Dirmeyer Rücksprache nahm, ebenso der Gauleiter Gahner. Also alles mögliche wurde von unserer Seite getan, um eine Einigung zu erzielen. Nur, daß sich der Streik so hinauszog, hat die Direktion nicht geglaubt; sie war der Meinung, daß Konditorenverbänden werde bald abgewirtschaftet und keine Gelder mehr haben. Der Betrieb wurde nach sieben Wochen wieder teilweise eröffnet und das Gericht verbreitete, daß der Streik beendet sei. Als aber am Montag die Streikposten wieder aufzogen, war die Direktion drunter stand und stand und glaubte, mit Gewalt die Streikposten beseitigen zu können. Sogleich wurde die Polizei verständigt, um die Strelz in Straße zu bringen. Eine Arbeiterin erhielt die Begleitung von zwei Gendarmen und ein Verwaltungsmitglied wurde von der Polizei aufgeschrieben. Ueberhaupt gab es nichts anderes mehr, als alle Führer vor den Stadi zu zittern. Wir wollen abwarten, ob sich vielleicht die Basinger Polizei noch darauf befreut, daß ihre übergroße Tapferkeit gar keinen Zweck hat, und von weiterem Abhand nimmt. Die Direktion hat die Verfasser eines Flugblattes, welches ihre Taten gebührend beleuchtet, zur Anzeige gebracht, und so wird die Streikangelegenheit auch noch ein gerichtliches Rätselspiel bekommen, was aber der Firma allerdings keinen Ruhm bringen wird. Nach über achtwochigem gerechten Kampfe wurde der Streik abgebrochen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben, und wir müssen, daß bald die Zeit kommen wird, wo unsere gerechten Forderungen auch in der Baderwarenfabrik zu Basing anerkannt werden müssen.

Wir erachten aber alle Kollegen dringend, vor Engagement
in diesem Hochparadies erst bei der Betrachtung unserer Zahl-
reiche Ränder, Nummer 322, 1. St., Erkundigungen ein-
zuziehen.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Backwarenindustrie.

Hannover. Mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen reicht zufrieden keiner die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma A. Sprengel & Co. zu sein. Hier hört man oft Summen und Rätseln, daß es nicht mehr so fortgehen könnte, aber sich gesamtwirtschaftlicher und das, was man jahrelang gehört hat, eine allgemeine Verbesserung der Verhältnisse zu fordern, dazu reicht der Mund. Und so macht man weiter und tröstet sich. Einmal wird es schon besser werden. Am 17. d. M. war die Arbeiterschaft der Firma zu einer Versammlung eingeladen; es waren ungefähr 450 Personen in Beisein. Von all diesen war kein Mensch erfreut. Herr Sprengel wird nun wissen, daß ihm seine Freie Länge demütiglich versiehen haben, daß er die „Sparsamehre“ nutzt! Die dort Beschäftigten haben damit gezeigt, daß es noch weitaus gute, willige und billige Leute geben werden. Sie aber sagten, daß ein Teil doch noch verändert hätte und daß die Organisation zu erwarten ist. Auch

Bevor man aber in der Lage ist, für den Verband zu arbeiten wie es notwendig ist, muß man des Wortes eingedenkt sein. Mit gutem Beispiel voran!

Magdeburg. Die Versammlung am Sonnabend, den 18. Juli, für alle in Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken beschäftigten Personen Magdeburgs erfreute sich trotz lebhafte Agitation eines nur mäßigen Besuches. Rigisch-Berlin referierte über: "Die Macht der geschlossenen Organisationen" und erzielte mit seinen Ausführungen reichen Beifall. Zum Schlusshinwies Kollege Mache noch auf die nun folgenden Betriebsversammlungen hin und bat die Anwesenden, hierfür schon jetzt zu agisieren. Mehrere Aufnahmen fanden statt.

Ein Denkmal der Schande des Konditorgewerbes
Vor noch nicht gar langer Zeit brachte unser ehemaliges Verbandsorgan „Die Biene“ einen Arbeitsvertrag des Herrn Reich aus Rüssstein, welcher so recht drastisch zeigte, daß die Unverscorenheit diverser Konditormeister international zu sein scheint. Heute sind wir in der Lage, ein mindestens ebenbürtiges Exemplar eines solchen veröfentlichen zu können. Wenn man die schönen Einzelheiten derartiger Verträge überdenkt, so ist man im Zweifel, über was man sich mehr wundern soll, über die cynische Frechheit, mit welcher man den Gehülfen derartige Verträge anzubieten wagt, oder über die Vornehmheit der Herren Zuckerkünstler, mit welcher sie über die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, der Bundesratsverordnung und sonstige gesetzliche Bestimmungen hinwegsäglieren wollen. Diese süß Zierde der oberbayerischen Berge hält auf den Namen Karlsfischer und hat seinen Tempel in Garmisch-Gartenkirchen aufgeschlagen. Die Kunden sehen ja nur auf das gesäßliche Kleuker der Konditorei, wissen aber nicht, unter welch beschämenden Bedingungen die Herren Gehülfen fronden müssen. Zur Erbauung darüber, was ausbeutungslustige Weibjaden alle fertig bringen, ist hier der Vertrag in seiner reizenden Schönheit wiedergegeben:

Dienstvertrag mit Personalbogen.

Neben den sonst üblichen Fragen über Personalauslagen der Gehilfen, Arbeitsdauer während der Saison vom 10. Juli bis Anfang September 1907, bei 14tägiger Kündigung, gibt es noch folgende Bestimmungen: Arbeitszeit an Werktagen von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen von 4 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags.

Eine sofortige Röfung des Dienstvertrages kann auch
finden bei unsittlichem Verhalten, Nachweis einer unehrlichen
Handlungswweise, bei Verlassen des Hauses
besonders zur Nachzeit, ohne Genehmigung
der Dienstherrenschaft, sowie bei Nichterfüllung der
vorgeschriebenen Arbeiten trotz wiederholter Aufsorderung
samt bei Trunkenheit und ernstlicher Erkrankung. Erfolgt
auf diese Weise die Entlassung ohne Ründigung, so hat der
Vertretende in keiner Weise Anspruch auf irgend welche Ent-
schädigung.

Innerhalb 10 Jahren verpflichte ich mich laut
meiner Unterschrift, in seiner anderen Konditorei in
Garmisch-Partenkirchen zu konditionieren; jene
verpflichtet mich mich, innerhalb 15 Jahren (dort
mich nicht selbstständig zu machen.

Sohn des Monat M. 60, ohne Abendmahl; Wohnung in
Honje. In Romantien: Morgens 1 Kaffee mit Semme
1 Schüssel Brot mit Soße; Mittagessen; Nachmittags ½ Liter
Bier, Brot oder Kaffee. Preisen und Singen im Hauje
verboten. (Unterschrift des Gehülfen.)

Das Begleitpapier des mittlerweile gesuchten Dienstherren
findet bei Übergabe des Vertrages an den Gehülfen lautet

... legt Herr Fischart vertraglich fest, was ja auch in
dieser Gewerbeordnung steht, die beharrliche Arbeitsver-
weigerung zu. Dieser Punkt muß zuerst bedenkslich erscheinen,
unter Umständen die vertragliche Arbeitszeit von 14 bezo-
gen durch diesen Vertragstrieb wieder illusorisch wird.
Wir an, der sogenannte Nachzettel ist nach Beendigung
der Arbeitszeit nicht fertig, oder es kommt noch eine Bestellung
dann scheint uns Herr Fischart nach dem Vertrag nicht
zu sein, der sagen wird: jetzt ist Arbeitsschluß, sondern
vielmehr den Standpunkt vertreten, daß der Gehülfen
sich die Arbeit verweigert, wenn er nicht noch weiter
Ganz sicher, Herr Fischart, ist fernerhin Krankheit ein
evidenter Kündigungsbegrund; aber glauben Sie, daß es
wenn man einen Arbeiter auf das äußerste ausnützt und
vielleicht gar die Ursache zur Erkrankung gibt, dann von
Recht Gebrauch macht und sich noch vorbehält, daß der
auf Entschädigung zu verzichten hat? Und mit welchem
soll der Gehülfen erst um den Hausschlüssel bei dem
Herrn Fischart betteln gehen müssen? Diese mittelalterliche
Müdigkeit muß unverschämt genannt werden. Derartige
mäßige Unterwürfigkeit noch von den Gehülfen ver-
zu fordern, ist geradezu toll!
Welcher verbietet weiter auch das Rufen und Singen

Herr Fischart verdierte weiter auch das Weisen und Singen
usw. Wir denken, daß Arbeitsverhältnis bei dieser
zöpfischen Dienstherrenschaft ist nicht so verlockend, als
ausgeschubenen Gehülfen noch große Lust dazu haben
Herr Fischart wird mit der Versendung des Vertrages
dass die Gehülfen außerhalb seines Hauses pfeifen,
nur auf seine — Kondition.

— ein anderes Gebiet kultiviert die edle Weißjade — Kurtenzklauzel, und zwar hier nach zwei Richtungen, daß der Gehülse verspricht, innerhalb zehn Jahren in Geschäfte dort zu arbeiten, und weiter, innerhalb 15 Jahren nicht selbständig zu machen. Derartige Dinge sind bei Kunstdöpfen nichts Seltenes; den Vogel bezüglich der Jahre schob aber wohl Herr Fischart ab. Uns scheint, diese Konkurrenzklauzel als unsitlich im Sinne des Ge-
ingültig ist, da sie das Fortkommen des Betreffenden erschwert, aber auch sozial und beruflich als Unsum-
men. Die süßen Produkte dieser Zuckerklappe werden auch so geheimnisvoll zubereitet, daß der nächstbeste Rent vor einem Rätsel stehen sollte, wenn er die Fischart-
unsiproducte nachmachen will. Herr Fischart ist wahr-
ein Kaufmann aus allen Reichen — aber er leidet

ist vor drei Wochen hat ein anderer Herr Kollege der Kunst in der „Allg. Künstler-Zeitung“ in München im Ernst die Prügelpädagogik für kontraktbrüchige Gehülfen (worauf in einem späteren Artikel eingegangen wird), Fälle von schlagfertigen Beweisen innungsmeisterlicher Unfeindlichkeit sind ja keine Seltenheit.

as Vorgeschilderte zeigt aber, daß die gebildet seien
en Herren Konditoren noch unter Zuständen arbeiten,
sich jeder Taglöhner schämen würde. Um so trauriger
und es charakterisiert so recht den frechen Ausbeutungs-
t einer gewissen Meisterclique, wenn man mit derartigen
en Recht und Gesetz zu umgehen versucht und bei außer-
denlicher Stündigung sich auch noch den verdienten Lohn
hülsen ergattern will. Doch das sind die Folgen vom
entismus der Konditorgehülsen, von ihrer Vereinsmeierei
rem harmonieduseligen guten Einvernehmen mit den
i. Hyronimus.

Aus dem Innungslager.

Sturm lauf der Bädermeister gegen den Güter- und Arbeiterschutz. Die Reaktionäre wittern Nachtlust. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, wie die Bädermeister unter Verdrehung des tatsächlichen Sachverhalts gegen die Bädereiarbeiterschutzverordnungen Sturm laufen. Insbesondere hat es ihnen die Bundesratsverordnung vom 4. Mai 1896 und die Vereinbarung des Bundesrats vom 19. Oktober 1906 über den Erlass von Polizeiverordnungen zum Schutz der Konsumenten und Arbeiter angehten. Auf dem Brandenburgischen Bäderverbandstag, der vom 14. bis 16. Juli in Cöthen von dem Zweigverein Brandenburg des Zentralverbandes der Bäderinnungen Deutschlands „Germania“ abgehalten wurde, kam das besonders zum Ausdruck. Dem Verband gehören 90 Innungen mit 5957 Mitgliedern an, die insgesamt 7492 Gesellen, 2395 Lehrlinge und 114 Aonditoren beschäftigen. Von den Meistern arbeiten nach dem vom Sekretär Jung erstatteten Bericht 461 ohne Hütse, 246 mit einem, 132 mit 2, 31 mit 3 und 2 mit 4 Lehrlingen. Die übrigen Meister beschäftigen

Das Referat über: „Die neue Verordnung für Bäderanlagen“ hatte Obermeister Frip Schmidt-Berlin. Er hob eingangs hervor, daß die Bädermeister im letzten Jahre nicht weniger als acht Verordnungen erhalten hätten. Die jetzige Verordnung sei die neunte. Sie stamme vom grünen Tisch. Es sei kaum zu hoffen, daß sie abzutretern sei. Im Ministerium sei ihm gesagt wor-

den: „Wir haben jetzt sechs Jahre daran gearbeitet, nun wird nichts mehr geändert. Eigentlich sei die Zeit zu schade, die ganze Verordnung vorzulegen. Er wolle nur, um den Geist des ganzen zu zeigen, einen Punkt erwähnen. Es heiße da: „Das Bearbeiten des Teiges mit den Händen ist verboten. Das zum Streichen des Brotes benutzte Messer muß in hell emaillierten Gefäßen aufbewahrt werden.“

ausgie Wasser nur in hell emaillierten Gefäßen aufzubretzen und täglich erneuert werden." Die Regierung, die solches erlaße, müsse die Bädermeister für Schwierigkeiten halten, da es seit alterer Brauch sei, das Wasser bei jedem Stock Brote zu erneuern. Das Bearbeiten des Teiges mit den Händen sei seit unbestimmbaren Zeiten von den Meistern selbst abgeschafft. (1) Die Ausführungen wurden wiederholt durch zustimmenden Beifall unterbrochen. Der Redner legte folgende Resolution vor, die nach kurzer Debatte einstimmige Annahme fand:

„Die auf Grund des gemeinsamen Ministerialerlasses vom 10. Oktober 1906 zur Zeit erlassenen Polizeiverordnungen für das Bäderhandwerk sind auf das tiefste zu beehestigen. In den genannten Verordnungen finden sich Vorschriften, gegen die auf das bestigste protestiert werden muß, da sie etwas verbieten, was überhaupt nicht vor kommt, wie das Beurtheilen des Teiges mit den Händen.“

vor Beginn der Arbeit und ähnlichem. Die Bädermeister begrüßen aufs freudigste jede behördliche Fürsorge für öffentliche Reinlichkeit und Gesundheit, sie müssen aber aufs schärfste dagegen Einspruch erheben, daß solche Bestimmungen nur für das Bäderhandwerk ganz besonders nötig seien. Weiterhin bringen die genannten Verordnungen aber auch außerordentlich scharfe baupolizeiliche Vorschriften, die, streng durchgeführt, auf eine große Schicht des selbständigen gewerblichen Mittelstandes geradezu verachtenswerten und zugleich die großkapitalistische Entwicklung im Bäderhandwerk begünstigen. Sie machen die Bädermeister unbilligerweise verantwortlich für bauliche Mängel in Bädereien, die nicht sie verschuldet haben, sondern die Baupolizei, welche sie zugelassen und jahrzehntelang geduldet hat. Es darf deshalb unter keinen Umständen den Verordnungen, wie es teilweise schon geschehen, rückwirkende Kraft beigelegt werden. Soweit ohne Verschulden in solcher vernichlenden Weise in die Existenz einzelner Meister eingegriffen werden sollte, wird die Rechtsgültigkeit der Verordnung mit allen Mitteln angeschoben werden."

Auch der Schutz der Kinder gegen gewerbliche Ausbeutung mißbehagte den Meistern. Leber: "Das Kinderschutzgesetz" referierte Obermeister Edert-Potsdam. Er schilderte vor allem die für die Bädermeister unangenehmen Folgen, die sich im Mangel an Austragepersonal überhaupt zeigen. Seitdem die Kinder der Mutter nicht mehr helfen dürfen, trägt diese nämlich auch nicht mehr aus, da ihr der Lohn zu gering für die Mühe ist. So muß meist die Frau des Meisters und sein ermüdetes Personal selbst austragen. Obwohl in der Debatte die Meinung laut wurde, es sei zwecklos, nahm die Versammlung doch fast einstimmig folgende Resolution an:

"Der Verbandstag sieht sich gezwungen, an den Bundesrat die Bitte zu richten, die Ausnahmewestimmungen des § 8 Abs. 2 gültig wieder zum Gesetz zu erheben, und zwar dahingehend, daß es fernerhin gestattet sein möge, Kinder im Sinne des Gesetzes eine Stunde vor Beginn des Vormittagsunterrichts mit dem Austragen von Gebäck zu beschäftigen."

Obermeister Demohn-Eberswalde kämpfte gegen den sogenannten Maximalarbeitsstag an. Bekanntlich gewährte die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassene Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 den in Bädereien und in Bädercafés mit Konditorei beschäftigten Arbeitern einen noch ganz ungenügenden Schutz. Es ist eine Maximalarbeitsstunde von zwölf Stunden festgelegt, aber durch Ausnahmen vielfach durchlöchert. Hierzu tritt eine außerordentlich lage Handhabung dieser Schutzvorschriften. Sie werden enorm überschritten — 860 Betriebe hatten nach der von unserem Verband 1901 herausgegebenen Statistik den nicht einmal durch Sonntagsruhe unterbrochenen Maximalarbeitsstag bis zu fünf Stunden täglich überschritten. Längst haben verständige Meister eine längere Arbeitszeit als die in der Bundesratsverordnung vorgeschrieben mit den Vertretern der Gesellenchaft vereinbart. Es existieren ferner an etwa 300 Orten Verträge der Gesellenchaft mit der Meistergesellschaft, in denen die Meister sich verpflichteten, den zwölfstündigen Maximalarbeitsstag durchzuführen. Wer aber annimmt, der Brandenburgische Bäderverbandstag werde eine Erweiterung der Schutzvorschriften antreten oder der unzähligen Agitation gegen die Verordnung entgegentreten, würde gründlich enttäuscht. Der Referent vermochte trotz elfjährigen Bezeichens der Bäderverordnung nicht einen Fall anzuführen, in dem Bäcker durch geistige Freilegung der Arbeitszeit existenzfähig geworden sind, deshalb mehr arbeitete er mit dazin gerichteten abgedroschenen Behauptungen über schädliche Wirkungen der Maximalarbeitsstunde und schlug folgende Resolution vor:

"Der Zweigverein Brandenburg, der etwa 6000 Mitglieder umfaßt, ersucht den hohen Bundesrat, die Bäderverordnung vom 4. März 1896 aufzuheben, da diese nicht den geeinstigsten Nutzen, jedoch unendlich viel Schaden im Gewerbe gebracht und demokratisierend unter den Gesellen und Lehrlingen gewirkt hat."

Der Vorzährende Bernhard-Berlin teilte hierzu mit, die Arbeitszeitkommission sei nicht verständlich, wen der Bäcker hiermit meint. D. R. des alten Reichstages habe vor der Auflösung über die Umwandlung des Maximalarbeitsstages in eine minimale Ruhezeit mit Handwerkskammerhundius Dr. Höhl und ihm konferiert. Jetzt habe er nichts mehr darüber gehört.

Die Debatte war sehr lebhaft im Sinn des Referenten. Renner-Rixdorf war mehr für ein Bäderbot von Samstag bis Montag früh. Peterjohn-Tegel glaubt nicht, daß es den Gesellen möglich sei, zu schlafen, sobald ein Produktionsabend festlege, was in der Zeit hergestellt werden sei. Die Resolution wurde angenommen. (Selbstverständlich! Die Red.)

Wenn die Herren Meister aber heutzutage zusammenkommen, um ihre Interessen zu beraten, so sind sie einmal lebhaft und hatten auch in Brandenburg sich eine große portion vorgenommen. Was ihnen am meisten auf dem Herzen — oder vielmehr im Magen liegt, kann man zu dazin dran. Die Bäcker- und Konditor-Zunft Rathenow hatte nämlich den Antrag gestellt, zu den Gesellen fordern Stellung zu nehmen. Obermeister Heider-Rathenow trat für Regelung des Lehrlingswesens in der Weise ein, daß der Meister zwei Lehrlinge hätte, bei drei Lehrlingen müsse er einen Gesellen, bei vier Lehrlingen zwei Gesellen haben. Rost und Logis im Hause sei für die jüngeren Gesellen gut, vom 21 Lebensjahr ab aber könne das mehr Selbständigkeit durch Rost und Logis außer dem Hause wohl in den Zünften besorgt werden. Gegen den 25 stündigen Arbeitstag aber müsse protestiert werden, da er nur die Großbetriebe stärken würde. Er schlug namens der Bäcker- und Konditor-Zunft Rathenow folgende Resolution vor:

"In Erwägung, daß der Maximalarbeitsstag im Bädergewerbe nicht aufgehoben wird, auch die Einführung einer Minimalearbeitszeit als Erfolg des Maximalarbeitsstages ebenfalls nicht zu erhoffen ist, vornehmlich die Forderungen der Gesellen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet immer weitgehender sich gestalten, indem ein Arbeitstag von 5 Stunden in jeder Woche angestrebt wird, wenn auch

vorläufig nur auf freier Vereinbarung in den Großstädten, so wird dies zweifellos nur eine Frage der Zeit sein, wo die Gesellenverbände den gesetzlichen Ruhetag mit allem Nachdruck verlangen werden."

Der in Cöthen tagende Zweigverein Brandenburg erklärt schon heute, daß ein 36 stündiger Ruhetag die kleinen und mittleren Betriebe viel mehr schädigen wird, als es der Maximalarbeitsstag getan hat; ja, es würde die gesetzliche Festlegung eines 36 stündigen Ruhetages in jeder Arbeitswoche dem Großbetrieb bezügl. dem Großkapital die denkbare günstigste Handhabe bieten zur schnellen Vernichtung der kleineren und mittleren Existenzen. Sollte die hohe Staatsregierung eine weitere Einschränkung der freien Entscheidung auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet in Erwägung ziehen, indem ein 38 stündiger Ruhetag für das Bädergewerbe gesetzlich festgelegt wird, so erklären wir weiterhin mit allem Nachdruck, daß der freie zu bestimmende Ruhetag undurchführbar ist, auch keineswegs dem einzelnen Individuum als Erhalt der Sonntagsruhe gelten kann.

Wir fordern dann vielmehr ein allgemeines gesetzliches Bäderbot von Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 6 Uhr unter Aufhebung des Maximalarbeitsstages, und können wie dies als ausreichenden Erfolg der Sonntagsruhe bezeichnen und ebenso als durchführbar anerkennen."

In der Debatte waren die Ansichten geteilt. Die Berliner Redner sprachen fast alle dagegen. Die Resolution wurde, nachdem auch der Vorsitzende erklärt hatte, der Polizeipräsidient von Berlin habe gelegenlich der Frage des Bäderbot an Feiertagen ein Bäderbot für ausgeschlossen erklärt, mit großer Majorität abgelehnt.

Aber natürlich! Die Berliner gelbsüchtigen Scharmacher werden doch nicht für eine Resolution stimmen, in der das Wort "Bäderbot" überhaupt vorkommen kann. "Nur den Calmus piep ich nicht!" sagt Freize Schmid.

Aus den weiteren Verhandlungen ist zunächst noch die Stellungnahme zur Hefefrage von Interesse. Der Referent Schleicher-Berlin empfahl, den Bemühungen der Hefehändler gegenüber sich durch Gründung von Hefefabriken auf genossenschaftlichem Wege selbst zu helfen. Der Verbandstag stimmte dem durch Beifall zu.

Den Hefehändlern gegenüber erklärt man also die genossenschaftliche Selbsthilfe für angebracht — wenn man aber an das Thema Arbeit in Konsumvereine und Genossenschaftsbäckereien kommt, da flingt es wieder entgegengegesezt. Nämlich so:

Leber: "Die Schädigung des Gewerbes durch die Konsum- und Rabatthevereine" referierten Schimack-Horst i. D. Lausitz und Rau-Berlin. Sie befürworteten eine Resolution:

Die anwesenden Bädermeister ersehen aus der Denkschrift des geschäftsführenden Vorstandes über das Wahlrecht der Konsum- und Genossenschaftsbäckereien eine so große Gefahr resp. Konkurrenz für das Bädergewerbe, daß es fast vollständig zu grunde gerichtet wird. Sie sprechen ferner ihr Bedauern und ihre Entrüstung aus, daß der Reichstag, an den diese Denkschrift als Petition des Verbandes gebracht war, in seinem Antwortschreiben an den geschäftsführenden Vorstand trotz der klaren Beweise und des reichlichen Materials angibt, kein genügendes Material in Händen gehabt zu haben, um eine Anerkennung der Gesetze veranlassen zu können. Der Verbandstag ist der festen Überzeugung: 1. daß das Bädergewerbe an der jetzigen Handhabung des Konsum- und Genossenschaftsgesetzes zu grunde gehen muß; 2. daß das Gewerbe dem Gewerbetreibenden zu seiner Existenz erhalten bleiben muß; 3. daß die Beamten und Arbeiter kein Recht haben, durch Genossenschafts- und Konsumbäckereien die bestehenden Bäckereien zu grunde zu richten; 4. daß, um den Mittelstand zu erhalten, es dringende Notwendigkeit ist, das Gesetz dementsprechend zu ändern, und 5. daß der Verband Deutscher Bäckereiinnungen "Germania" genug Beweise und Material herbeigebracht hat, um dem allgemeinen Verlangen stattzugeben."

Es geht nichts über eine tüchtige Dosis Unverantwortlichkeit!

Bei der Wahl des Vorstandes kam es zur Niedergeschlagenheit des gesuchten Vorstandes unter Vorzährend von Ehren-Obermeister Bernard-Berlin. In Stelle des verstorbenen Obermeisters Böse-Berlin wurde Rabahl-Berlin gewählt.

Dann jedoch der Verbandstag der Bädermeister, die ebenso wie die Bäckerverbände glauben, die Zeit sei geeignet, jetzt für Beseitigung des getroffenen im Interesse der Konsumtoren und Arbeiter entgangenen Schutes mit Erfolg agitieren zu können. Um so notwendiger ist der Zusammenschluß der Arbeiter behutsame Einwirkung einer Ausdehnung von Schutzvorschriften, die nötig und möglich sind.

Die Hebung des Bäderstandes durch die Meisterverbandstage. Die schlechten Innungsoberen bildeten tatsächlich vom 23. bis 25. Juni in Katowitz ihren Zweigverbandstag ab. Die Lage der schlechten Bäckerbündiger sollte gehoben werden und gegen die paar unzufriedenen, ausgebeuteten Gesellen sollte beim Punkt "Gesellenbewegung und Arbeitgeberverbund" ganz energetisch Front gemacht werden. Die Meister haben es satt, sich noch länger durch die immer mehr fordernden Gesellen ausbeuten zu lassen. Das Geld legten sie dafür in Katowitz auf andere Weise an und fann man den ganzen Zeitraub eher als Freizeit und Saufgelage als einen Verbandstag betrachten. Und daß wir damit recht haben und die Not der Bädermeister nicht so schlimm sein kann, beweist die Meinung einzelner Delegierten, denen das in Katowitz erlebt doch zu viel war. Einer der geweiteten schlechten Obermeister, Schlesien von der Brieser Bäckereiinnung, bellagt sich im Innungsorgan, der "Schlesischen Bäderzeitung", über den Skandal der Verhandlungen; unter anderem schreibt er:

"Ich habe meiner Nerven wegen nach Punkt 12 die traurte Stätte, Grundmannstr. 20, verlassen müssen."

Es war mir, sowie vielen anderen Kollegen nicht mehr möglich, dem Dohmwohnbau zu folgen. Mit Ausnahme des lichtboden und klaren Referats vom Kollegen Bäcker über das Genossenschaftswesen ist im übrigen so viel unnützes und unnötiges Zeug zusammengeredet worden, daß man sich auf einen Jahrmarkttummel

versetzt glaubte. Auch wäre es notwendig gewesen, eine Pause einzutreten zu lassen, oder die reichhaltige Tagesordnung auf zwei Tage zu verteilen. Allerdings hätte in diesem Falle das Vergnügungsprogramm eingeschränkt werden müssen. Es ist dringend notwendig, eine strenge Geschäftsortordnung aufzustellen, sonst ist es in Zukunft besser, die Innungen sparen sich ihr Geld und die Herren Delegierten bleiben zu Hause, denn zur Hebung unseres Berufes tragen solche Verbändestage nicht bei, im Gegenteil!"

Und ein anderer urteilt unter dem Hinweis: "Ein Delegierter über die Verhandlungen in Katowitz," folgendermaßen:

Interessanter dürfte es die Leser der "Schlesischen Bäderzeitung", zu erfahren, wie es bei den Verhandlungen des Unterverbands in Katowitz zugegangen ist.

Die Verhandlungen standen unter dem Zeichen der Uneinigkeit im Breslauer Innungsvorstande, sowie im Vorstande des Verbandes selbst.

Bei jedem Punkt der Tagesordnung konnte man die Wahrnehmung machen, daß sich die genannten Herren nicht sachlich, sondern persönlich bekämpfen. Was hat der Verbandstag für ein Interesse an der Uneinigkeit der Breslauer Herren Kollegen??

Ist es nicht, milde gesagt, ein starke Zumutung an die Delegierten, sich stundenlang die unangenehmsten Sachen anhören zu müssen?

Auf einen Verbandstag gehören Auseinandersetzungen persönlicher Art ganz und gar nicht. Die Breslauer Herren sollten ihre schmutzige Wäsche zu Hause waschen, nicht aber die Verhandlungen des Verbandstages ins Ungemessene verzögern; ja selbst der Herr Vorsitzende, ein um unser Handwerk verdienter Mann, hat es nicht verschmäht, Seitenstrebe gegen verächtliche Breslauer Kollegen auszuteilen, was um so mehr zu verurteilen ist, da der selbe doch die Pflicht hatte, beruhigend einzutreten. Unterzeichneteter hat sich wiederholi, namentlich bei Punkt 15 der Tagesordnung, zum Wort gemeldet, aber dasselbe nicht erhalten, wogegen ich hiermit ganz energisch Protest gegen das Verhalten der Breslauer Herren erhebe.

In der Fachzeitung liest man immer: "Friede ernährt, Unfriede verzehrt", oder "Einigkeit macht stark"; bei den Verhandlungen hat man von Einigkeit nicht das geringste gemerkt. (Wie mag es erst, nach dieser Probe zu urteilen, in der Breslauer Innungssammlung zugehen??)

Unterzeichneteter behauptet, daß die geleisteten Arbeiten des Verbandstages nicht im Verhältnis zu den großen Kosten stehen, welche der selbe verursacht. Die meisten Delegierten hatten infolge der unerträlichen Zustände lange vor Schluss der Verhandlungen das Zimmer verlassen, da dieselben genug davon hatten.

Als schlechten Trost muß man die Neuerzung des Herrn Kollegen Zahn in Oppeln dem Unterzeichneteten gegenüber nennen, welche wörtlich lautet: "In München beim Centralverbandstage ist es noch viel schlimmer zu gegangen."

Geraeadezu eine Notwendigkeit ist es, daß die Verhandlungen in Zukunft straffer geleitet und Auseinandersetzungen persönlicher Art vollständig vermieden werden, denn eine Innung sendet nicht Delegierte und macht sich Unkosten wegen einer fast wirklosen Zusammenkunft, dazu ist es ums Geld und um die Zeit zu schade.

Verhandlungen wie die in Katowitz sind nicht geeignet, unsere Bestrebungen zu fördern, sondern schädigen unsern Verband selbst und geben nach außen den schlechtesten Eindruck.

Neize, den 27. Juli 1907. Franz Bissig.

Das meinen wir auch, und ist der Bäckerstand viel besser daran, die Bäckerbündner bleiben zu Hause und werden nicht mehr auf Innungsschlössen losgelassen. Es muß hoch hergegangen sein, und um den morösen Innungsschlössern zusammenzuhalten, arbeiten die Leute des Zweigverbandes Schlesien nun unermüdlich in Gründung von gelben, meistertreuen Gesellenvereinen. Und auch damit hat man bei den Gesellen wenig Glück. Nur Leute von zweifelhafter Vergangenheit, ein paar Idioten und Meisterjähnchen, das ist die ganze Herrlichkeit, die sich mit so vieler Liebemüde und so hohen Geldosten gefunden. Um so mehr muß nach außen hin geworben werden, und weil der Meisterverbandstag den Sturz der Innungsgewaltigen leicht verhindern konnte und die Bädermeister für ihre Innungsbeträge auch Erfolge sehen wollen, wurde schnell ein Provinzialbundestag der gelben Gesellen angesetzt. Die Bäckergesellen (?) Prusso, Bismarck, Hartmann, Schröder gründeten hierbei den Zweigverband Schlesien der Gesellen. Nun sind die südlichen Kräuter wieder besiegt; eine große Tat ist vollbracht und fröhliches Sommerfest — zu dem es Binsfaden regnete — und gemeinsame Tafel trug zur Hebung des Bäderhandwerks, Förderung des guten Einvernehmen und Süße des wadigen Thrones des Zweigverbandes Schlesien bei. Meisterverbandstage sind nun überflüssig geworden!

Bäckerei-Mißstände.

Eine wild gewordene Innungsschlechte! Ein feiner und gebildeter Mann ist der Bäckermeister Fochwitz, Koblenz, Ennthal 28. Es hat ihn geärgert, daß in unserm Organ Missstände seines Betriebes verdeckt wurden, und er singt nun an zu läuen. Doktor bleibt es Tatsache, daß erstmals das Gesellenklasstrat als Vogelschall benutzt worden ist; zweitens daß der Auszug zu Bäckereizwecken diente; drittens daß der Bäckerei für heißen Wasser nicht verhinderbar war und vielleicht auch jetzt noch nicht ist; viertens daß es Herr Fochwitz mit der Sauberkeit in der Bäckerei nicht so besonders hält, denn es ist unstatthaft täglich beim Arbeiten nebenein eine Gipsplatte ohne Deckel zu rauchen und mehrere Stunden Ruhe mit Stiefeln und Sporen auf der Backmulde zu pflegen. Auch die Bundesratsverordnung scheint den gebildeten Mann zu läzen, denn man kann kein Lehrling, welcher nach 12 Uhr aufsteht, des öfteren nach Nachmittags von 5 bis 6 Uhr mit dem Brotkorb auf der Straße sehen, worüber er zum Dank obendrein mit den gemeinsten Redensarten, z. B.

Dreieck, Sonthof und dergleichen, bestellt wird. In bezug auf Bildung hat er überhaupt etwas los. Am 17. d. M. verfolgte er einen Verbandskollegen auf offener Straße, beschimpfte ihn mit den gemeinsten Redensarten und drohte, wenn es nicht zu hell wäre, ihn an die Wand zu werfen! „Wir werden ihn, wenn er so bleibt, wohl zu Weihnachten ‚Ewigig‘. Umgang mit Menschen“ als Geschenk überweisen müssen. Überhaupt herrschten in Koblenz noch in mehreren Bäckereien unbeschreibliche Zustände, so daß die Organisation die Dehnlichkeit und die Behörde noch öfter mobil machen wird.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckergehülfen in den Saisonorten. In den Saisonorten, den Kur- und Badeorten, leiden unsere Kollegen gegenwärtig unter den schaurigsten Zuständen. Fakt wird darauf losgelöst, und jeder der Unternehmer versucht in den wenigen Monaten recht viel von den Arbeitern herauszuschinden. In der ruhigen Zeit ist es den Ausdeutern nicht möglich, hohe Reingewinne zu erzielen, weil alle die hier in Frage kommenden Orte den Hauptkonsumenten — die Arbeiterschaft — nicht aufzuweisen haben. Alle Geschäftsinhaber sind auf den Fremdenzuzstrom angewiesen, so auch unsere Arbeitgeber. Die Begierde, recht viel zu verdienen, tritt ganz besonders bei den Unternehmern in unserem Revier zu Tage. Erreicht wird das durch unmöglich lange Arbeitszeiten; die Einhaltung der Bundesratsverordnung gehört da in das Reich der Fabel. Eine tägliche Arbeitszeit von 16 bis 20 Stunden ist in der Saison allgemein in jedem Betrieb üblich. An Sonntagen wird selten vor Mittag die Arbeit beendet. Die Behörde weiß das, schreitet jedoch gegen die permanente Gesetzesübertretung nicht ein, sondern macht sich sogar lustig über die Anzeigen, die hier und da erscheinen. Die Polizei hat ja in dieser Zeit höhere Aufgaben zu erfüllen, wie dafür zu sorgen, daß das honeste Badepublikum durch die schwülen Bäcker in ihrem jüßen Nachtklumper nicht gefördert wird. — In Bad Kreuznach (Wesel) kommen die Geißeln in einem Betriebe die Altweiz der heiligen Hermanns führen, indem jeder zu A. 4,10 Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie Recht durch Singen ruhenden Lärm verursachten.

Die Lohnverhältnisse dagegen sind, im Vergleich zu den oben angeführten mörderisch langen Arbeitszeiten, als miserabel zu bezeichnen. In vielen Städten sind sie noch schlechter als in den in unmittelbarer Nähe gelegenen Städten ohne Fremdenverkehr. Von einer Bezahlung der Nebenkunden ist keine Rede. Es ist nur zu vermuten, daß solche Leutechinder immer wieder gebührende und willkürliche Gehälter erhalten können. Nur in wenigen Orten bestehen geregelte Zulande. In einer Linie kommen die im bayerischen Hochgebirge in Betracht, wo durchgehends mit dem Unternehmerum Tausenderlöse abgeschlossen sind. Dort sind aber noch keine Gehaltsorganisationen vorhanden; ohne diese würde es niemals zu der Verbesserung gekommen sein. In Biedenkopf und Homberg v. d. H. befinden ebenfalls Kartellgemeinschaften sowie gute Organisationen, führen wir noch Heidelberg an, dann sind sämtliche aufgezählte, in welchen geregelte Verhältnisse eingetreten sind. In allen anderen Saisonorten führen die Gehälter ein elendes Leben und sind abhängig von Ausdeutern in die Hände geliefert. Diese Abhängigkeit in den Städten zu bejammern, wo in den Sommermonaten das Gelände ausreichend für freie Arbeit, dagegen unsere Gehältsablagen durch die mörderisch lange Arbeitszeit um Körper und Seele zu grunde gehen, muß die Angst aller Verbandsangehörigen und besonders derjenigen werden, die in den Sommermonaten auf das Landesfest gehen. Unsere Kollegen wünschen auch, daß in den ersten drei Saisonmonaten bei den Befreiungen nach dem Befreiungsfest keine Lohn- und Arbeitsbedingungen erinnert. Daher geht in die Saisonorte und ergänzt sehr eifrig unsere Organisation.

Gloria traurig war der Bäcker — es noch mehr in bezug auf die Schäden in den Saisonorten — geht es den Arbeitern und Bürgern in den Saisonorten aber auch in größeren Städten sicher zweimal nicht schlecht als leichter Lohn gegeben, aber sonst hat die Unternehmerkundschaft und die gesetzliche Sicherheit bei manchen Bäckereigehülfen es definitiv, daß es nicht mehr so leidet wie früher. So besteht der Kontakt nicht nur A. 60 bis A. 80 pro Monat erhält. Für uns ist es nicht schwer, jedoch nach dem Befreiungsfest und nach Ende des Sommers „daher“ er geringe entrichtet und ebenso natürlich wie er häufig weiter nachgeht.

Der Geschäftsrat liegt über dem, was überwunden die in Saison bestehenden Gewalttaten sind; es ist die Sache auch eigentlich der Behörde, die noch zu tun hat, um endlich gewisse Gewalttaten aufzuhalten.

Es trifft die höchste Zeit, daß die ersten Saison herantritt für Saison zu erneuter Organisation zur Verbesserung führt, doch erst jetzt hat sie beginnen können.

Badische Bäcker haben Bäcker der Bäcker, Bäckerinnen der Bäcker. Es läuft so bestellt, weil in einer großen Bäckerei Baden gegen den Bäcker ausgemessenes Bäcker, der Bäcker auf Bäcker, der Bäcker auf Bäcker kann, der Bäcker kann. Das ist kein schlechtes Zeichen, das es nicht zu leichter bestätigt ist, daß Bäcker nicht gegen Bäcker kämpfen. Der Bäcker kann nicht den Bäcker bestimmen, der Bäcker kann nicht den Bäcker bestimmen, weil es nicht möglich ist, daß der Bäcker bestimmen kann.

Sprache gebracht worden; mindestens konnte die komponierte Ehre des Herrn Zimmer nicht hergestellt werden. Der Staatsanwalt lehnte es ab, wegen öffentlicher Bekleidung ein Verfahren einzuleiten. Der Nachhalt ging daneben!

Ganz dasselbe Spiel wiederholte sich bei der „Lausegeschichte“. Auch ist es vorgekommen, daß die Kinder und Kindermädchen Läuse hatten, und Zimmer durch Einredungen der heimgebliebenen Köpfe die in einer Bäckerei so angenehmen Tiere vertilgen wollte. Nach unserer sicherer Quelle hatte Zimmer dazu Läusefalle benutzt. So wurde es zur Sprache gebracht. Zimmer fühlte sich aber wieder beleidigt und stellte Strafantrag, weil die Läusefalle nicht mit entsprechender Salbe, sondern nur mit einer Flüssigkeit — mit Schnaps — eingerieben worden waren. Auch hier machte der Staatsanwalt einen großen Strich, denn Kinder wurden in der Waschküche gebadet! Ob Salbe oder Schnaps das Kurmittel war, in jedem Fall! — Herr Zimmer, Sie sind Sie unser Bäckergewerbe nicht so sehr in den Schmutz; lassen Sie die Sauberkeit in die Bäckerei und beim Vertrieb ihrer Produkte einziehen! Dann „beleidigen“ wir Sie nicht mehr; Sie brauchen dann keine Strafanträge mehr zu stellen, und wir werden uns vielleicht vertragen. Aber vergessen Sie nebenbei auch nicht, die den Gesellen gehandten Zeitungen abzugeben; wenn Sie diese gar zu oft auch verheblich liegen lassen, könnte ichließlich einmal jemand eine Unterschlagung daraus konstruieren!

verstanden. Nachdem wollte Obermeister Gritsche das Referat widerlegen, jedoch die Kollegen behielten ihn in der Diskussion eines anderen. Sehr bedauert wurde, daß nicht die ganzen Meister vertreten waren. Ghe der Referent das Schlusswort erhielt, verließ der Obermeister mit der angekündigten Entschuldigung das Lokal, daß er ins Stadtparlament müsse. Dadurch war es dem Referenten unmöglich, die Ausführungen des Herrn Gritsche zu verstehen, was von allen Seiten sehr bedauert wurde.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Helft den Tabakarbeiter! Die Generalkommission erläßt im „Correspondenzblatt“ folgenden Aufruf:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Verband der Tabakarbeiter sieht sich veranlaßt, die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft in den Kämpfen, die er um Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen genötigt ist, in Anspruch zu nehmen.

Seit der Aussperrung der 4000 Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen im Juni 1905 in Dresden, hat der Verband ununterbrochen Kämpfe zu führen und Angriffe der Unternehmer abzuwehren gehabt. Die Zigarettensteuer wurde vielfach von den Unternehmern benutzt, die ohnehin erheblichen Löhne der Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie noch weiter herabzudrücken. Die Zollgesetzgebung, die eine Vereinigung der notwendigen Lebensmittel zur Folge hatte, traf die Arbeiter der Tabakindustrie weit härter noch als die übrige Arbeiterschaft, weil in dieser Industrie die Löhne am niedrigsten sind und infolge der Zollindustrie und des Verlegens der Tabakfabriken auf das flache Land die Widerstandskraft der Arbeiter nur sehr gering ist.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes versuchte nun, um weite Schichten der Arbeiterschaft der Tabakindustrie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, in den Bezirken, in welchen die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Über nicht nur, daß jeder Pfennig Lohnerhöhung durch langandauernde Streiks erlangt werden mußte, wodurch die finanziellen Mittel des Verbandes auf das äußerste in Anspruch genommen wurden, suchten die Unternehmer das Drängen der Tabakarbeiter nach einem menschentümlichen Dasein durch Aussperrungen abzuwehren. So sind seit fünf Wochen 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen in Ciechow ausgesperrt und verlangen die Unternehmer nichts Geringeres, als den Austritt der Ausgesperrten aus dem Verband der Tabakarbeiter. Preisgabe der Organisation, welche allein in der Lage ist, den ungeheuren Schaden, den die Zollgesetzgebung der Arbeiterschaft der Tabakindustrie gebracht hat, einigermaßen herabzumindern, verlangt das Unternehmen.

Neben dieser Aussperrung hat der Verband noch in 15 Orten Kämpfe zu führen und ist das Verlangen des Vorstandes, hierbei von der gesamten organisierten Arbeiterschaft unterstützt zu werden, deshalb durchaus berechtigt.

Nachdem die Mehrheit der Vorstände der Zentralverbände der Ausschreibung einer Sammlung zugestimmt hat, richten wir an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der im Kampfe befindlichen Tabakarbeiter leisten zu wollen.

Die Unterstützungsbeiträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampf befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adressen zu benutzen:

H. Rabe, Berlin SO 16, Engel-Ufer 15, 4. Et.

Über die eingehenden Botsäge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht ausgegeben. Die Gewerkschaften und Gewerkschaftslistarten werden erachtet, die Sammlungen gemäß den für die einzelnen Organisationen getroffenen Bestimmungen zu organisieren und, wo dies notwendig ist, selbst Sammellisten herauszugeben.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Wieder ein Strafantrag. Wir zittern schon vor Angst und Freude; das kann ja heiter werden. Der Ehrenmann Birne in Breslau stellt Strafantrag gegen den Bösewicht Biegler; nicht, weil er sich wirklich beleidigt fühlt, sondern nur, weil ihm seine Freunde keine Ruhe lassen. Armer Birne, den Freunden wird Du es zu verdanken haben, wenn das, was in Zeitungen und Rundfunk stand, noch gerichtlich attestiert wird!

Das Birne wegen Zuhälterei vorbelastet ist, wiederholen wir nochmals, und daß die Mehrzahl derjenigen, die seiner Breslauer Schöpfung, dem gelben Bunde nachlaufen, Idioten oder feige Vertrüger sein müssen, ist vor wie nach unserer Meinung.

Vor den Kollegen in öffentlicher Versammlung sind sie zu zeigen, ihre Ansicht zu vertreten und ihre Führer zu schützen. Meinen sie denn, daß der Staatsanwalt ihnen da helfen wird oder kann?

Der Gehülfenverein „Viktoria“ in Marburg veranstaltete am 21. Juli sein erstes Stiftungsfest. Hierzu wurden die benachbarten Vereine eingeladen, um das bedeutungsvolle Fest mit dem richtigen Tam-Tam begehen zu können. An den Gehülfenverein „Einigkeit“ in Begräfler gelangte ebenfalls die Einladung, die Kollegen jedoch hatten keine Lust, derselben nachzukommen, sondern beauftragten den Gauleiter, nachstehendes Schreiben an den fehlenden Verein zu senden:

Frankfurt, den 19. Juli 1907.

An den Bäckergehülfenverein „Viktoria“, Marburg.

Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 12. d. M. an den Bäckergehülfenverein „Einigkeit“ in Begräfler, bin ich von demselben beauftragt, folgende Mitteilung zu machen:

Der Bäckergehülfenverein „Einigkeit“ in Begräfler hat in seiner Mitgliederversammlung am 18. d. M. beschlossen, nicht an dem ersten Stiftungsfest, den 21. Juli, vom Bäckergehülfenverein „Viktoria“ teilzunehmen. Die Gründe, die zu diesem Beschluss führten, sind: Die Mitglieder des Vereins „Einigkeit“ gehören schon seit längerer

Zelt ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem deutschen Bäcker- und Konditorenverbande, an der nur allein in der Lage ist, die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Bäckergehülfen zu verbessern und offen und ehrlich gegen jede Ausbeutung der Bäckermeister Stellung zu nehmen. Jeder aufrichtige, charaktervolle Gehülfen kann die ebden Bestrebungen nur unterstützen und ist verpflichtet, sich als Handwerkergehilfe dem Verbande anzuschließen, wenn es ihm in seinem kurzen Erdenbogen besser gehen soll. Der Verein „Viktoria“ ist aber weit davon entfernt, für die Verbesserung unserer miserablen Lage einzutreten und mitzukämpfen, daß die standeswidrigen Missstände in unserem Berufe beseitigt werden. Im Gegenteil verläuft Ihr Verein, daß bestehende zu erhalten und seine Mitglieder als billige und willige Sklaven in die Hände der Ausbeuter zu liefern. Das soll erreicht werden, indem Sie den Gehülfen erzählen, sie können alle Meister werden, sie sollen in den paar Jahren, wo sie Gefallen sind, mit allem, was ihnen geboten wird, zufrieden sein. Schon der Mann, welcher z. B. im Verein „Viktoria“ Vorstand ist, bestärkt uns noch mehr in unserer Ansicht. Wer ist Jakob Henkel? Das ist der Sprechmeister der Marburger Bäckerinnung und Hefezähler. Diesem Menschen können wir kein Vertrauen entgegenbringen. Wir Bäckergehülfen brauchen keine Leute in unserer Organisation, die von Meistersgnaden abhängig sind, sondern wir selbst sind unseres Glückes Schmied. Wollt Ihr für die Verbesserung unserer tieftraurigen Lage eintreten, dann schließt Euch dem Verbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands an und kämpft mit uns Schulter an Schulter, wie es sich für mutige, charaktervolle Bäckergehülfen geziemt, gegen Entrichtung und Knechtung und für die Befreiung aller Kollegen! Auskunft hierüber erteilt bereitwilligst der Unterzeichnete. Ich ersuche, den Brief allen Mitgliedern bekannt zu geben. Eine Abschrift ist auch dem Verein „Germania“ gesandt worden.

Mit kollegalem Gruß

Der Bäckergehülfen-Verein „Einigkeit“ Weimar.
J. A.: A. Lanke, Gauleiter.

Unsere Kollegen haben recht getan, den Marburgern diese Antwort zu gegeben. Gerade in dieser Stadt sahen wir die traurigsten Zustände, und alle Versuche, in dieses Elend durch eine starke Organisation Brüche zu legen, scheiterten an der Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit der Gehülfen, die in den Vereinen dazu erzogen werden. Die Weimarer wissen aber nur zu gut, daß allein der Verband es war, der in diesem Jahr einen energischen Vorstoß zur Verbesserung ihrer Lage unternommen hat. Dass die Organisation keinen Verein zu Grunde richten will, ist hier bewiesen, wo alle Vereinsmitglieder auch in ihrer Organisation sind. Kollegen in Marburg folget den Weimaren nach, es ist Euer Nutzen!

Freund Nauke schreibt uns:

Lieber Redakteur:

Was ganz neues will ich Dir erzählen. Etwas vom Berliner Bäckerstreit. Nämlich, daß die Jelben in Berlin gewonnen haben sollen und daß unsere Verbandskasse von der Polizei beschlagnahmt wäre, weil die Streiken keine Unterstützung gekriegt haben sollen. Zweitens daß Ihr im ganzen bloß 7 Pfund Gold beim Streit gehabt haben sollt, in unserer Zeitung schriebst Du doch, daß Ihr 70 Zentner habt habt. Das hat mir nählich mein Freund Landes von Magdeburg im Vertrauen erzählt. Meinen Freund kennt Du doch wohl auch, weißt, der so aussieht wie so ein richtiger Jelber, der erste Vorsitzende von den Jelben in Magdeburg. Aber lieber Redakteur, der war einmal in Magdeburg, der Landes ist jetzt seit dem 14. Juli in Koblenz am Rhein, denn wie er sagte über mich, möchte er Magdeburg nicht wieder führen. Denn er steht in Magdeburg unbrauchbar geworden zu sein, drum sagt ihm sein Freund, der jelle Gustav, und der Leinwandunternehmer nach Koblenz. Oder sollte er gar angestellt werden, nicht unmöglich ist es nicht. Na, da können sich die Koblenzer was ausbilden, daß sie so eine jelle Leuchte kriegen haben. Denn er wird seinen Geist leuchten lassen, daß ganz Koblenz erleuchtet werden wird, nählich mit jenen Schwibeleien über uns, denn schwibeln tun die Jelben alle, globe aber, Landes wird nur noch vom Gustav und vom Paulchen übertröffen. Wie ich mir Landes bekannt wurde, das kam nählich so: Ich wollte am Sonnabend nach Hause fahren, und wie ich da in das Koupée steige, sitzt mein Freund Landes drinnen. Ich stelle mich nun gleich als Meijersohn vor und freute mir, seine Bekanntschaft zu machen. Ich sagte ihm auch dann, daß ich das Vergnügen gehabt hätte, ihn in Bremen zu sehen. Na, da hat er aber nun losgelegt mit Schwibeln, ich sage Dir, der schwindelt so klar, daß das Koupé ganz gelb wurde von jolchem Schwibeln. Er erzählte dann noch weiter, daß wir die Konditoren bloß zu uns genommen hätten, um den ihr Geld zu bekommen. Doch nun genug von Landes seinen Schwibeleien, denn jetzt wischen wir doch, daß er in Koblenz ist und begreifen ihn da aufs Herzlichste. Na, und Landes wird sich wundern, daß wir es schon wissen, ich globe, wenn er es geahnt hätte, würde er mir das nicht erzählt haben. Jetzt kommt aber mal was vom Leinwandunternehmer. Ich und mein Freund Nauke waren nämlich in Berlin zur Bäckereiausstellung. Wie ich so stehend bis nach links gieke, da höre ich immer den Ruf: Meine Herren, wollen Sie nichts kaufen? Alles können Sie bei mir kaufen. Wir gehen nun mal dahin und erzählen mir, daß wir Bäcker sind. Es dauert auch gar nicht lange, dann fängt er an: Meine Herren, geht nicht in den sozialdemokratischen Bäckerverband usw. So ließ er denn seinen Geist leuchten, daß er nicht mal Licht brauchte in seiner Bude. Nachdem er fertig war mit seinen Geistesblitzen über den Verband, löste sich mein Freund Nauke ein Brot. Ich sage Dir, das kostete, das hätte lesen müssen. Da steht unter anderen Wörtern, wie man ein gutes Brot bakt. 1. Das Mehl muß gesiebt werden. 2. Der Sauer darf nicht zu falt und nicht zu warm sein, nicht zu fest und nicht zu weich sein. 3. Der Teig darf auch nicht zu fest und nicht zu weich sein, auch darf man nicht zu heiß und nicht zu kalt gießen. 4. Der Ofen darf nicht zu heiß und nicht zu kalt geheizt werden. Ja, ja das stand alles drin. Nun kannte Dir wohl denken, wie ich da darüber, über des Kupfers Geistesgröße gelacht habe. Ich sage Dir, so gelacht habe ich in meinem ganzen Leben noch nich.

Doch jetzt will ich schließen, denn mein Freund Nauke wartet schon an der frummen Ecke und darum sei noch viele Mal gegrüßt von Deinem Freund Gotthilf Karke.

Genossenschaftliches.

Die Hamburger Gewerbe kammer über die Konsumvereine. Im letzten Jahresbericht der Hamburger Gewerbe kammer heißt es in bezug auf die Konsumvereine unter anderem:

„In Weiterverfolgung des Beschlusses des Münchener Stammertages, betreffend die Errichtung von Konsumvereinen, halle der Ausschuss des deutschen Handwerks- und Gewerbe kammlages beschlossen, erneut eine Umfrage über die Schädigungen des Handwerks durch die Eigenproduktion der Konsumvereine zu veranstalten. Zu dem Zweck wurde von der Geschäftsstelle ein Fragebogen ausgearbeitet, der sich auf etwaige Kardinalfragen bezog, weil der Mißerfolg der ersten Umfrage zum Teil auf die Art der Fragestellung zurückgeführt wurde. Für die auf Grund dieses Fragebogens in Hamburg zu veranstaltende Umfrage kamen nach Ansicht der Gewerbe kammer hauptsächlich drei Konsumvereine in Betracht: der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, die Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1866 und der Verein Hamburger Staatsbeamter. Einer Schädigung durch diese Konsumvereine ausgekehrt sind besonders die Gewerbe der Bäcker, Schäfleiter, Schneider und Schuhmacher. Die Kammer hat demzufolge an die Vorstände der für diese Gewerbe bestehenden Innungen den vom Ausschuss aufgestellten Fragebogen mit dem Anschreiben um Ausfüllung versandt. Das Ergebnis dieser Umfrage bot nicht viel Material. Es war nur seitens der Bäckerinnung eine eingehende Beantwortung der gestellten Fragen erfolgt, während sich die übrigen Innungen mit einigen allgemeinen Angaben über die Umsetzungshinweise begnügten. Die Gewerbe kammer hat diese zahlenmäßigen Angaben nach den Jahresberichten der fraglichen Konsumvereine soweit wie möglich ergänzt und das gesamte Material dem Vororte überwandt. Dabei vertrat die Kammer folgenden Standpunkt: Die Gewerbe kammer ist nach den vorstehenden Ausführungen der Ansicht, daß allerdings dem heutigen Handwerk durch die hier bestehenden Konsumvereine ein bedeutender Abbruch getan wird. Es ist ihrer Ansicht nach jedoch nicht abzusehen, auf welche Weise staatlicherseits hieran etwas geändert werden kann. Es ist die prinzipielle Meinung der Kammer, daß es lediglich der Gerechtigkeit entspricht, auch dem Konsumenten das Recht auf die Vorteile genossenschaftlicher Selbsthilfe zu wahren. Es kann also als Aufgabe eines staatlichen Eingriffes nur betrachtet werden die Bekämpfung der Auswüchse der Konsumvereine, vor allen Dingen der steuerlichen Vorzugsstellung und der Ausdehnung der Eigenproduktion.“

Von einer steuerlichen Vorzugsstellung der Konsumvereine kann keine Rede sein. Eine solche existiert nur in den Köpfen der Konsumvereinsgegner. Entspricht aber die Anerkennung der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Konsumenten dem Gerechtigkeitsgefühl, dann darf die Hamburger Gewerbe kammer, will sie nicht inkonsequent sein, nicht die staatliche Bekämpfung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion fordern. Das mögen sich die Bäckerinnungen ein wenig hinter die Ohren schreiben.

Polizei und Gerichte.

Eine Staatsektion und ihr Ende oder das Hornberger Schießen in verbesselter Auslage. Der Breslauer Polizeipräsidium Dr. Bienko hatte den Chef der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums, Polizeioffizier Richter, durch eine generelle Verfügung ein für allemal beauftragt, in seinem Namen Strafantrag zu stellen, wenn irgend ein dem Präsidium unterstellter Beamter von irgend einer Seite beleidigt worden sei. Am 17. Oktober v. J. sprach der Vorsitzende der Ortsgruppe Breslau des deutschen Bäckergesellenverbandes, Karl Matz, in einer öffentlichen Versammlung über Misstände im Bäckergewerbe und tritt dabei auch die polizeilichen Revisionen der Bäckerreien sehr abfällig, und zwar mit Worten, aus denen der überwachende Polizeiominister für die residierenden Bürgemeister den Vorwurf der Polizeiwidrigkeit und Parteiheit herauszuhören meinte. Der Kommissar erstattete deshalb Anzeige, und der Präsident überwies diese Anzeige mit Bezugnahme auf die oben erwähnte generelle Verfügung dem Offizier Richter, der darauf für die beleidigten Schwuleute Strafantrag stellte. Sein an die Staatsanwaltschaft gerichteter Schreiber war unterzeichnet: „Der Agl. Polizeipräsidient, i. A. Richter.“ Die Staatsanwaltschaft begleitete Bedenken bezüglich der Gültigkeit dieses Strafantrages und erfuhr den Polizeipräsidienten, noch einen von ihm selbst unterschriebenen einzufordern. Das geriet auch unterm 5. Februar und wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Das Schöffengericht, vor dem die Sache erstmals verhandelt wurde, sprach den Kollegen Matz aber auf Grund des § 193 St.-G.-B. frei, weil er als Bäckergehilfe lediglich in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Gegen dieses Urteil, dessen Sachkundigkeit wir seinerzeit anerkannt hervorgehoben haben, legte der Staatsanwalt Berufung ein. Er wollte eine Bestrafung Maches verhängt und verhängt. Vor der Strafkammer warf der Verteidiger, Justizrat Hein, in einem Termin, der vor einigen Wochen stattfand, zunächst die Frage auf, ob der erforderliche Strafantrag freit- und formgerecht gestellt sei. Der zweite Strafantrag des Polizeipräsidienten Dr. Bienko warf gar nicht mehr in Frage kommen, denn der sei erstmals nach Verjährung der angeblichen Straftat gestellt; der erste Strafantrag vom Januar genüge aber weder formal noch materiell. Formell nicht, weil nur Strafantrag wegen „Polizeiwidrigkeit“ gestellt war. Unter Polizeiwidrigkeit sei doch nicht ersichtlich, welche Polizei beleidigt sei, die Breslauer oder eine andere, ob die königliche oder die jüdische, die Polizei als Behörde oder einzelne Beamte. Justizrat Hein bestreit auch, daß der Polizeipräsidient bestreit sei, einem ihm unterstellten Beamten die Vollmacht zur Stellung von solchen Strafanträgen zu erteilen. Das Gesetz besagt, daß nur der Vorgesetzte einer Behörde dieses Recht auszuüben hat und dieses persönliche Recht des Vorgesetzten kann nicht auf den ersten besten Schutzmann, auch nicht höheren Polizeibeamten übertragen werden. Durch das Schreiben der Staatsanwaltschaft nach

einem „besseren“ Strafantrage habe sie die Rechtsunwirksamkeit selbst bestätigt. Der Termin wurde seinerzeit vertagt, um zunächst zu einer Klärung über das Verhältnis zwischen der Person des Polizeipräsidienten als Vorgesetzten der Schuhmannschaft und dem Regierungsassessor Richter zu gelangen“.

Am 12. Juli hatte sich die II. Strafkammer, die bekannte Baustein kammer, nochmals mit der Sache zu befassen und schloß sich dieselbe den Ausführungen des Verteidigers an. Das freisprechende Urteil des Schöffengerichts wird aufgehoben und das Verfahren mangels eines gültigen Strafantrages eingestellt. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 15. bis 21. Juli gingen bei der Hauptkasse des Bäckerverbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Straßburg M. 48,80, Apolda 10,40, Bant 45,80, Harburg 76,30, Brandenburg 65,40, Hanau 42,40, Lüneburg 41, Weizenfels 28,40, Weißwasser 11,10, Crimmitschau 13,60, Nostadt 30,20, Würzburg 82,90, Blaubeuren 88,60, Dresden 487,30, Steinbach 30,90, Segeberg 46,50, Bremerhaven 82, Kiel 247,10, Südbensheim 30,90, Dessau 54, Bremen 132,50, Chemnitz 184, Gießen 68,80, Wismars 32,40, Leipzig 19,60, Jena 33,70, Cottbus 44,40, Traunstein 44,20, Tübingen 264,50.

Für April bis Juni: Duisburg M. 14,45.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. R. (Coest) M. 10, B. S. (Hadersleben) 2,50, E. G. (Hamberg) 2,50, L. G. (Flensburg) 5.

Für Abonnements und Annonten: M. G. (Hamburg) M. 2, R. R. (Stuttgart) 2,50, Mitgliedschaft Neu-münster 2,40.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Achtung, Köln!

Vom 1. August befindet sich das Bureau unserer Mitgliedschaft im „Volkshaus“, Seeverstr. 107—199, 1. Et., Zimmer 10. Die Auszahlung der Unterstützungen, die Arbeitslosenkontrolle, sowie die Erledigung aller Verbandsgeschäfte erfolgt von diesem Tage ab nur noch auf dem Bureau. Alle den Verband betreffenden Korrespondenzen, Material- und Geldsendungen sind zu richten an

Josef Dietrich,

Cöln, Seeverstr. 197—199, „Volkshaus“.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. h. 42).

(Sitz Dresden.)

Protokollauszüge der Sitzungen vom 2. und 19. April, 3., 17. und 31. Mai, 7. und 19. Juni und 1. Juli 1907.

Es erfolgen in dieser Geschäftssperiode Beitragsklärungen nach § II insgesamt 378, und zwar 179 Eintritte, 147 Übertritte und 52 Biedereintritte. Ausschlüsse nach § V: 381, Austritte: 51; Übermeisungen nach § VII 3. XV: 34; Bestrafungen nach § IX: 48 mit einer Gesamtsumme von M. 141,50.

Altona. In der Unfallkasse Gehre wird die Mehrforderung von M. 16,80 vorläufig abgelehnt.

Berlin. Kenntnisnahme von dem Verlauf der Klage Schiebung gegen Krug, nach welchem Schiebung vom Kammergericht abgewiesen wurde. Da er beabsichtigte, bei der höheren Instanz Berufung einzulegen, ihm aber hierzu das Urteil verweigert wurde, zieht auch die Kasse ihre Klage vorläufig zurück.

Cöln. Der Kassenvorstand nimmt Kenntnis von den Angelegenheiten innerhalb der Geschäftsführung in der dortigen Verwaltung und beauftragt den Schriftführer Josef Dietrich, gemeinsam mit dem stellvertretenden Bevollmächtigten oder einem anderen Kassenmitgliede die Geschäfte zu übernehmen und eine Neuwahl zu veranlassen.

Dresden. Im Unterstützungsalleen Otto Rothe (Buchnummer 371) in Ober-Döhlen wird beschlossen, die der Kasse entstehenden Kosten von dem Besitzer des Hundes zurückzufordern.

Danzig. Aus Mitteilungen des Mitgliedes Gringo ist zu ersehen, daß der dortige Bevollmächtigte verschwunden ist. Maßnahmen zur Wiedererlangung der noch fehlenden Gelder im Betrage von M. 44,60 werden veranlaßt.

Elberfeld. Das Mitglied Friedr. Bauer (4625) wird mit der durch den Rechtsanwalt Julius Kraus eingereichten Forderung von M. 126,40 abgewiesen, da dessen Ausschluß natürlichen Antrage erhoben. Das Schöffengericht, vor dem die Sache erstmals verhandelt wurde, sprach den Kollegen Matz aber auf Grund des § 193 St.-G.-B. frei, weil er als Bäckergehilfe lediglich in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Frankfurt a. M. In der Klagejache Schäfer werden die Kosten von M. 18,50 für den Rechtsanwalt beglichen, indem eine Zwangsvollstreckung aussichtslos erscheint.

Hannover. Beurteilung des Außenarztes Dr. med. Beurme, Georgstraße 6. Ein Vertrag mit demselben wird eingegangen.

Lüneburg. Da das Mitglied Christian Bode (5881) auf wiederholtes Ersuchen Angaben über die Zeit seiner zurückliegenden Unfälle nicht macht, wird beschlossen, demselben das Krankengeld auszuzahlen und ihn nach § IV, 3 b auszuweichen.

München. Nachdem nun die Errichtung einer Janusfrankenkasse trotz wiederholten Protestes von der bayrischen Behörde genehmigt worden ist und nach einem früher gesagten Beschluss die dortigen Bäckergehülfen vor Auftritten dieser Kasse in die Zentralkasse überzutreten gedenken, beschließt man, zu einer am 12. Juni anberaumten Versammlung den Vorständen zu delegieren, welchen die weiteren Maßnahmen zur Errichtung einer dichten Verwaltung vorzunehmen hat. Kenntnisnahme des vom Vorständen eingegangenen Situationsberichts von München und späterhin anschließende Ergänzung durch mündlichen Bericht. Mit dem dortigen Arbeiterverband wird ein vorläufiger Vertrag auf Einzelrechnung und Honorierung abgeschlossen. Von den Apotheken werden 10 p. St. Rabatt gewährt.

Nach dem Bericht vom Juni gehören der örtlichen Verwaltungsstelle München 842 Mitglieder an.

Zentralstelle. Schlußfassung zur Festlegung der ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag, den 28., und Montag, den 29. Juli, im „Weißen Rößl“ zu Halle a. d. S. Siehe weitere Bekanntmachung vom 1. und 8. Juni im Kassenorgan. Der Kassenvorstand beschäftigt sich eingehend mit den von den örtlichen Verwaltungsstellen eingegangenen Anträgen, formuliert und behandelt seine Anträge. Alle Anträge sind gemäß §§ XIV und XVII des Statuts im Kassenorgan Nr. 28 vom 18. Juli veröffentlicht.

Neu- bezüglich Ergänzungswahlen der Verwaltungen finden in folgenden Verwaltungsstellen statt:

Altona.

(Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.)

Buch-Nr. 2441, Bernhard Peppen, Bevollm., Gerritsstr. 29, 1 Et.
2487, Max Biehl, stellvertretender Bevollmächtigter.
2672, Fritz Friedmann, Schriftführer.
4468, Willi Stahl, stellvertretender Schriftführer.
2440, Otto Altmann
2417, Willi Woll
2650, Heinrich Giesges } Revisoren.
2449, William Hofmann
2665, Eduard Schopf }

Braunschweig.

(Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.)

Buch-Nr. 5012, Aug. Möller, Bevollm., Luhstr. 35, 4 Et.
5016, Carl Markt, stellvertretender Bevollmächtigter.
5021, Carl Hesse, Schriftführer.
5019, Carl Beuteler, stellvertretender Schriftführer.
5061, Gustav Hoffmeier
5010, Gustav Basse
5006, Otto Amme } Revisoren.

Danzig.

(Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.)

Buch-Nr. 6314, G. Rothmund, Bevollm., Passion Ochs 3, 2 Et.
6160, Albert Schiller, stellvertretender Bevollmächtigter.
6946, Max Hirsch, Schriftführer.
6158, Adolf Eichmeier, stellvertretender Schriftführer.
6167, August Grigo
6128, Hermann Lapian } Revisoren.
6950, Paul Blaßig

Düsseldorf.

(Ergänzungswahl, Protokoll vom 23. Juni.)

Buch-Nr. 5615, Hubert Raiburg, Schöller, Unterstr. 118, Pier.
5611, Arnold Hammer, stellvertretender Bevollm.
6655, Bernhard Herling, Schriftführer.
5607, Bernhard Schlerz, stellvertretender Schriftführer.
5609, Johann Dahler
5606, Carl Preuß } Revisoren.
5629, Johann Egerz }

Dresden.

(Ergänzungswahl, Protokoll vom 23. Juni.)

Buch-Nr. 5101, Bruno Neumann, Revisor.
Gotha.
(Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.)

Buch-Nr. 5701, A. Drese, Gotha-Berburg, Wallstraße 22, Bevollmächtigter.

5749, Otto Kautz, stellvertretender Bevollmächtigter.
5705, Carl Schäffler, Schriftführer.
5735, Willi Lang, stellvertretender Schriftführer.
5741, Theodor Sennh
5750, August Siebe } Revisoren.
5729, Otto Böckel

Harburg.

(Neuwahl, Protokoll vom 16. Juni.)

Buch-Nr. 4811, Max Kast, Schollmächtiger, Marienstr. 78.
4830, Ernst Oberz, stellvertretender Schollmächtiger.
4825, Ernst Dörr, Schriftführer.
4835, G. Siebert, stellvertretender Schriftführer.
4850, Dr. Höger
4801, A. Römer } Revisor.
4331, Dr. Jung }

Hannover.

(Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.)

Buch-Nr. 5860, Carl Kast, Schollmächtiger.
5853, Ernst Oberz, stellvertretender Schollmächtiger.
5856, Ernst Dörr, Schriftführer.
5861, Ernst Römer, stellvertretender Schriftführer.
5865, Gustav Dörr
5869, Robert Kühl } Revisoren.
5861, Hermann Kühl }

Die Nachberichtigung der Bezeichnung erfolgt nach Regelung der Gesamt.

Königsberg.

(Grußwort und Schluß der Sitzung; Protokoll vom 14. Juni.)

Buch-Nr. 6684, Paul Seitz, Schollmächtiger, Gneisenaustr. 22, 2 Et.
6649, Johann Stenzel, stellvertretender Bevollm.
6701, Georg Kast, Schriftführer.
6704, Gustav Dörr, stellvertretender Schriftführer.
5874, Josef Dörr
6712, Robert Kühl
6735, Robert Kühl } Revisor.
5866, Josef Dörr }

Die Nachberichtigung der Bezeichnung erfolgt nach Regelung der Gesamt.

Königsberg.

(Grußwort, Protokoll vom 20. Juni.)

Buch-Nr. 5401, Frieder Kast, Schollmächtiger, Gneisenaustr. 3.
5404, Georg Kast, stellvertretender Schollmächtiger.
5405, Robert Kühl, Schriftführer.
5407, Hermann Kühl, stellvertretender Schriftführer.
5408, Gustav Dörr
5411, Robert Kühl } Revisor.
5414, Georg Kast }

Meuselwitz.

(Neuwahl, Protokoll vom 18. Juni.)

Buch-Nr. 611, Arno Molke, Bevollmächtigter, Schulstr. 34, 2 Et.
614, Gustav Endig, stellvertretender Bevollmächtigter.
618, Arthur Schmidt, Schriftführer.
608, Hugo Staake, stellvertretender Schriftführer.
618, Felix Müller
620, Curt Kluge } Revisoren.
617, Herm. Thiel }

Magdeburg.

(Ergänzungswahl, Protokoll vom 28. Juni.)

Buch-Nr. 5102, Paul Müller, stellvertretender Bevollmächtigter.
159, Hermann Uhlig, Schriftführer.
5106, Otto Mandler } Revisoren.
5313, Carl Baldow }

Wiesbaden.

(Ergänzungswahl, Protokoll vom 30. Juni.)

Buch-Nr. 5505, Wilhelm Bercht, Schriftführer.
Vorliegend gewählte Mitglieder werden vom Kassenvorstand als Verwaltungsmitglieder bestätigt.

Berlin.

Kenntnisnahme von der Wahl des Dr. med. Germer, Chausseest. 12, als Kassenarzt und Bestätigung desselben.

Der Kassenvorstand.

J. A.: Max Zimmerman, Schriftführer.

* Anzeigen. *

Allen Münchener Bäckergehilfen

empfiehlt sich zur
Anfertigung von
Herrengarderoben
aller Art in jeder
Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste
Garantie — Georg Preim, Wallerstr. 21, 1. Et., Adgb.

Unserem werten Kollegen Ernst Brändel
nebst seiner lieben Braut Emma Eichner
zu ihrer Vermählung

die herzlichsten Glückwünsche!

[240] **Einzelzahler Striegau-Jauer.**

Unserem Kollegen Roth zu seiner Verlobung
die herzlichsten Glückwünsche!

[804] **Mitgliedschaft Schwabach.**

Zur Beachtung!

**Heute ist der 31. Wochenbeitrag
(27. Juli bis 3. August) fällig.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Altensberg (S.-A.) Sonntag, 11. August, im „Schwarzen Adler“.

Berken Sonntag, 14. August, Raum. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstr. 5.

Bethen Donnerstag, 8. August, im Gaßhaus „Zur Krone“, Bahnhofstraße.

Bergedorf Sonntag, 11. August, Raum. 4 Uhr, im „Deutschen Haus“, Schönstr. 4.

Bielefeld Dienstag, 6. August, Raum. 6 Uhr, bei Blome, Seidenstr. 5.

Boden Sonntag, 11. August, Raum. 4 Uhr, bei Heinr. Schrödiger, Rossm. 84.

Brandenburg Sonntag, 4. August, Raum. 3½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Rosenstraße 3.

Bremervörde Sonntag, 4. August, Raum. 3½ Uhr, in Steger's Biergarten, Eisenstraße.

Bremervörde Mittwoch, 7. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Schäfer, Leich 25.

Cappel Donnerstag, 8. August, Raum. 4 Uhr, bei Niemann, Rossm. 14.

Chemnitz Donnerstag, 1. August, Granitz, Sammelpunkt „Eisbach Weizen“, Rossmarkt 8, von 2 Uhr an.

Donnerstag, 8. August, in „Eisbach Weizen“, Rossmarkt 8.

Danzig Donnerstag, 8. August, bei Scherz, Jägermarkt 6.

Dortmund Dienstag, 6. August, Raum. 4 Uhr, im Böllingers Brauerei, Im Ludwigstr. 15.

Dortmund Sonntag, 11. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Pätz, Rossm. 16.

Duisburg Sonntag, 28. Juli, Raum. 3 Uhr, bei Marks, Rossm. 9.

Eisenach Sonntag, 28. Juli, Nachmittags 2½ Uhr, in der „Kleinen Quelle“, Altenbergsstraße.

Eisenberg (S.-A.) Sonntag, 4. August, Raum. 2 Uhr, im Restaurant „Gambinus“, Hochstraße.

Einsiedel Sonntag, 4. August, Raum. 4 Uhr, bei Meyer, Rossm. 26.

Erkelenz a. d. S. Sonntag, 4. August, Raum. 3 Uhr, bei A. & Co., Eisengroße.

Erkelenz i. d. S. Sonntag, 4. August, Raum. 3 Uhr, bei Herrn Kieß, Schloßhofstraße.

Frankfurt a. M. (Sektion der Fabrik- und Tagesbedarfsfabrik.) Sonntag, 4. August, Vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Im Schwimmbad 8—10, Mitgliederversammlung.

— (Sektion der Konditoren.) Mittwoch, 7. August, Abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

— (Sektion der Nachtwälder.) Donnerstag, 1. August, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

— (Sektion der Helfsarbeiter und Hausarbeiter.) Freitag, 2. August, Abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Frankfurt a. d. O. Sonntag, 4. August, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 61.

Freiburg i. Br. Donnerstag, 1. August, im Restaurant „Geige“, Löwenstraße 2.

Fürth i. B. Donnerstag, 8. August, Nachm. 6 Uhr, bei Sinnader, Gartenstr. 1.

Gießen (Sektion der Färberei.) Sonntag, 4. August, Nachm. 2 Uhr, bei F. W. Gießen, Gießen.

Gießen Mittwoch, 7. August, Nachmittags 5 Uhr, in Weißlar, „Zum Mohren“.

Gotha Donnerstag, 8. August, Nachm. 8 Uhr, im „Volkshaus“.

Görlitz Sonntag, 4. August, Nachm. 2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.

Guben Donnerstag, 8. August, im „Fürsten Blücher“, Binderplatz.

Halberstadt Sonntag, 4. August, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstr. 15.

Halle a. d. Saale Sonntag, 11. August, Nachm. 3 Uhr, im „Weißen Rößl“, Geißstr. 5.

Hamburg (Konditoren-Wackenhülfen.) Dienstag, 30. Juli, Abends 8½ Uhr, in „Stanges Gesellschaftshaus“, Beinhaustrakt.

Hannover Sonntag, 4. August, Nachmittags 4 Uhr, in „Weißräuber“ Hotel, Schönenhauerstr. 1.

Harburg Mittwoch, 7. August, Nachm. 5 Uhr, bei Lüffenhoff, 1. Bergstr. 7.

Hersfeld Sonntag, 4. August, Vorm. 10 Uhr, bei W. Hilpert, Brüderstraße.

Hildesheim Sonntag, 4. August, im „Gewerkschaftshaus“, Goschenstr. 23.

Höchstädt a. M. Mittwoch, 7. August, Nachmittags 2 Uhr, bei Pump, Königsteinerstr. 65.

Ilmenau-Arnstadt Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 1 Uhr, im „Schwarzburger Hof“, Arnstadt.

Karlsruhe Donnerstag, 8. August, im „Restaurant Möhrlein“, Kaiserstr. 18.

Kattowitz Donnerstag, 8. August, im „Gewerkschaftshaus“, Rathausstr. 12.

Kiel Sonntag, 4. August, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Fährstraße.

Königberg i. Pr. Mittwoch, 7. August, Nachm. 3 Uhr, im „Felsenkrug“, Königschenstr. 4.

Köln (Sektion der Weißbäder.) Mittwoch, 7. August, Nachmittags 4 Uhr, im „Volkshaus“, Severinstr. 199.

— (Sektion der Broibäder.) Sonntag, 11. August, Vormittags 11 Uhr, bei Neunzig, Schneckenstr. 45.

— (Sektion der Konditoren- und Schokoladenarbeiter und -Arbeiterinnen.) Donnerstag, 8. August, im „Volkshaus“, Severinstr. 199.

</div